

NACHRICHTENBLATT

des Ministeriums für Bildung und Kultur des Landes Schleswig-Holstein

C 5088 A



Ausgabe Nr. 2/2010
– Schule –

Kiel, den 24. Februar 2010

ISSN 0945-2923

Inhalt

**Nachrichtenblatt
des Ministeriums für
Bildung und Kultur
des Landes Schleswig-Holstein**

**als besondere Ausgabe
des Amtsblatts
für Schleswig-Holstein
ISSN 0945-2923**

**Ausgabe Nr. 2
– Schule –**

Herausgeber und Verleger

Ministerium für
Bildung und Kultur
des Landes Schleswig-Holstein
Pressestelle
Brunswiker Straße 16–22
24105 Kiel
Telefon: 0431 988-5806
Fax: 0431 988-5815
E-Mail: Ruth.Karow@mbk.landsh.de
Redaktion: Ruth Karow

Bezugsbedingungen

Fortlaufender Bezug und Einzelverkauf nur bei der
Firma Schmidt & Klaunig, Ringstraße 19, 24114 Kiel
Telefon: 0431 66064-0, Fax: 0431 66064-24.
Abbestellungen müssen bis spätestens 30. April (zum 30. Juni) bzw.
31. Oktober (zum 31. Dezember) jeden Jahres dort vorliegen.

Bezugspreis

Halbjährlich 19,00 Euro, jährlich 38,- Euro.

Einzelne Ausgaben

Für die ersten 32 Seiten 3,50 Euro, für je weitere angefangene
vier Seiten 50 Cent zzgl. Versandkosten.
Einzellieferungen gegen Voreinsendung des Betrages auf das
Postgirokonto Hamburg 5480-201, BLZ 200 100 20, „Einzelverkauf“
Lieferung nur nach schriftlicher oder Fax-Bestellung bzw. durch Abholen.

Preis dieser Ausgabe

3,50 Euro zuzüglich Versandkosten

Hinweis für die Schulleitungen

Diesem Nachrichtenblatt liegen zwei Ausgaben
von „Schule aktuell“ bei.

Wir bitten, ein Exemplar dem jeweiligen
Schulleiternbeirat auszuhändigen.

Die Redaktion

Schule

Schulgestaltung

- 35 Kompetenzzentren Begabtenförderung – Kindertagesstätten/Grundschulen

Schulverwaltung

- 36 Errichtung von Beruflichen Schulen als Regionale Berufsbildungszentren (RBZ); Berufliche Schule des Kreises Herzogtum Lauenburg in Mölln und Berufliche Schule – Gewerbe, Technik, Landwirtschaft – des Kreises Rendsburg-Eckernförde in Rendsburg
- 36 Errichtung einer Beruflichen Schule als Regionales Berufsbildungszentrum (RBZ); Walther-Lehmkuhl-Schule, Berufliche Schule der Stadt Neumünster
- 36 Stundentafel für die Berufsfachschule nach § 1 Abs. 3 Berufsfachschulverordnung, Fachrichtung Pharmazie
- 37 Stundentafel der Fachklassen für den Ausbildungsberuf Chemikant/Chemikantin
- 39 Festsetzung der Schulkostenbeiträge für Schülerinnen und Schüler von Bezirksfachklassen für das Haushaltsjahr 2010
- 39 Festsetzung der Kostenbeiträge von Umschülerinnen und Umschülern nach § 23 Abs. 6 Schulgesetz (SchulG) für den Besuch von Berufsschulen einschließlich Bezirksfachklassen und Landesberufsschulen
- 39 Festsetzung der Schulkostenbeiträge für den Besuch von Landesberufsschulen für das Haushaltsjahr 2010

Allgemeine Verwaltungs- und Personalangelegenheiten

- 41 Stellenausschreibungen

Kompetenzzentren Begabtenförderung*Kindertagesstätten/Grundschulen*

Bekanntmachung des Ministeriums für Bildung und Kultur vom 5. Februar 2010 – III 353

Zum Schuljahr 2010/11 können sich Kindertagesstätten (Kita) und Grundschulen (GS) für eine eineinhalbjährige Qualifizierungsmaßnahme zur Förderung von Kindern mit besonderen Begabungen und zur Gestaltung des Überganges Kita/GS bewerben. Ziel des Projektes ist es, ein transferfähiges Konzept zur Begabtenförderung und Übergangsgestaltung in den Kita/GS zu entwickeln und die Einrichtungen nach Abschluss der Maßnahme als Kompetenzzentren auszuweisen.

Die Qualifizierungsmaßnahme ist ein gemeinschaftliches Projekt von MBK und Karg-Stiftung und erfolgt in Zusammenarbeit mit dem IQSH.

Dieses Projekt soll an sechs Standorten des Landes Schleswig-Holstein umgesetzt werden. Es wird eine gleichmäßige regionale Verteilung angestrebt.

Die Konzeptentwicklungsphase wird begleitet durch neun zweitägige Qualifizierungsmodule (jeweils an einem Freitag und einem Samstag) für je zwei Teilnehmerinnen/Teilnehmer jeder Einrichtung. Pro Einrichtung muss eine Person über eine Leitungsfunktion verfügen. Die Träger der Kindertagesstätten sowie die Schulämter müssen die Maßnahme schriftlich befürworten und eine Freistellung der teilnehmenden Erzieherinnen/Erziehern und der Lehrkräfte für die Fortbildungstage gewährleisten.

Der Aufbau der ganztägigen Modulangebote beinhaltet neben Phasen der Qualifizierung durch Referenten auch Phasen der Erarbeitung konkreter Maßnahmen für eine begabungsfördernde Praxis vor Ort. Transferaufgaben und die Auswertung der Erfahrungen im Entwicklungsprozess der Kita/GS stehen im Vordergrund. Die Einrichtungen werden für diese Aufgaben während des gesamten Prozesses fachlich begleitet.

Auf der Grundlage einer ressourcenorientierten Stärkenanalyse der Einrichtungen werden die jeweils unterschiedlichen Voraussetzungen und Bedingungen der Kita/GS-Tandems herausgearbeitet, so dass individuelle Konzepte für jedes Kompetenzzentrum entwickelt

werden können. Bestandteile der Qualifizierungsmaßnahmen sind zudem:

- Drei bis vier Einrichtungs–Entwicklungstage für die teilnehmenden Kita/GS;
- Fortbildungs- und Vertiefungsangebote nach standortspezifischem und personenspezifischem Bedarf.

Die Tandems aus Kita und GS können während der Konzeptentwicklungsphase neben den Qualifizierungsmaßnahmen finanzielle Mittel (bis zu 5.000 Euro) erhalten, die gezielt im Rahmen der Entwicklung zu einem gemeinsamen Kompetenzzentrum Kita/GS investiert werden müssen. Bereitgestellt wird zudem eine „Schatzkiste – Begabtenförderung“ mit Literatur und (Unterrichts-) Materialien.

Die Unterstützung (finanzielle Mittel und/oder die Gewährung von zwei Ausgleichstunden für Lehrkräfte) an den Kompetenzzentren nach Abschluss der Maßnahme geschieht auf der Grundlage der im Konzept ausgewiesenen Aufgaben an den jeweiligen Standorten. Die Zertifizierung erfolgt durch das MBK, das sich bei seiner Entscheidung durch die Karg-Stiftung beraten lässt.

Die Bewerbungsformulare, formale Kriterien für die Zertifizierung als „Kompetenzzentrum Begabtenförderung – Kindertagesstätten/Grundschulen“ nach Abschluss des Projektes sowie eine ausführliche Beschreibung der Modulangebote finden sie im Bildungsportal auf der Seite zur Begabtenförderung unter dem Stichwort „Kompetenzzentren Begabtenförderung - Kita/GS“.

Kita und GS müssen sich als Kooperationspartner gemeinsam beim MBK bewerben. Ein Projektvertrag mit dem MBK sowie ein Kooperationsvertrag zwischen der Kita/GS bildet den verbindlichen Rahmen.

Die Bewerbungsunterlagen zur Aufnahme in das Projekt „Kompetenzzentrum Begabtenförderung – Kindertagesstätte/Grundschule“ richten Sie bitte bis zum 21. Mai 2010 in digitaler und schriftlicher Form an das Ministerium für Bildung und Kultur, z.Hd. Andrea Schönberg – III 353 –, E-Mail: andrea.schoenberg@mbk.landsh.de

Schulverwaltung

Errichtung von Beruflichen Schulen als Regionale Berufsbildungszentren (RBZ); Berufliche Schule des Kreises Herzogtum Lauenburg in Mölln und Berufliche Schule – Gewerbe, Technik, Landwirtschaft – des Kreises Rendsburg-Eckernförde in Rendsburg

Bekanntmachung des Ministeriums für Bildung und Kultur vom 13. Januar 2010 – III 414

Hiermit gebe ich bekannt, dass folgende Schulen mit Wirkung zum 1. Januar 2010 als Regionale Berufsbildungszentren (RBZ), rechtsfähige Anstalten öffentlichen Rechts, errichtet worden sind:

1. Berufliche Schule des Kreises Herzogtum Lauenburg in Mölln,
2. Berufliche Schule - Gewerbe, Technik, Landwirtschaft - des Kreises Rendsburg-Eckernförde in Rendsburg.

Die Anstalten tragen folgende Namen:

1. Berufsbildungszentrum Mölln, Regionales Berufsbildungszentrum des Kreises Herzogtum Lauenburg, Rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts
2. Berufsbildungszentrum am Nord-Ostsee-Kanal, Regionales Berufsbildungszentrum des Kreises Rendsburg-Eckernförde, Rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts.

Errichtung einer Beruflichen Schule als Regionales Berufsbildungszentrum; Walther-Lehmkuhl-Schule, Berufliche Schule der Stadt Neumünster

Bekanntmachung des Ministeriums für Bildung und Kultur vom 21. Januar 2010 – III 414

Hiermit gebe ich bekannt, dass die Walther-Lehmkuhl-Schule, Berufliche Schule der Stadt Neumünster, als Regionales Berufsbildungszentrum (RBZ), rechtsfähige Anstalten des öffentlichen Rechts, mit Sitz in Neumünster errichtet worden ist.

Sie trägt den Namen

„Walther-Lehmkuhl-Schule, Regionales Berufsbildungszentrum der Stadt Neumünster, rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts“.

Stundentafel für die Berufsfachschule nach § 1 Abs. 3 Berufsfachschulverordnung, Fachrichtung Pharmazie

Runderlass des Ministeriums für Bildung und Kultur vom 19. Januar 2010 - III 411 – 3023.410.01

Aufgrund des § 126 Abs. 4 des Schulgesetzes bestimmt das Ministerium für Bildung und Kultur:

1. In der Berufsfachschule nach § 1 Abs. 3 Berufsfachschulverordnung, Fachrichtung Pharmazie, ist für den Ausbildungsgang „pharmazeutisch-technische Assistentin“ oder „pharmazeutisch-technischer Assistent“ mit Wirkung vom 1. August 2008 die als Anlage beigefügte Stundentafel anzuwenden. Gleichzeitig wird die bisherige Stundentafel aufgehoben.
2. In den Ferien werden Praxiswochen im Umfang von insgesamt vier Wochen im Stück oder wochenweise in einer Apotheke oder in mehreren Apotheken durchgeführt. Bei den Praxiswochen handelt es sich um Schulveranstaltungen.
3. Zur Differenzierung in den berufsbezogenen Lernbereichen sind zusätzliche Lehrerwochenstunden wie folgt vorzusehen: Bei einer Klassengröße von 12 bis einschließlich 24 Schülerinnen und Schülern bis zu 12 Stunden.

Anl.

Stundentafel Berufsbildende Schulen	B 3 1.8.2008
-------------------------------------	-----------------

Berufsfachschule gem. § 1 Abs. 3 BFSVO (Typ III) Fachrichtung: Pharmazie pharmazeutisch-technischer Assistent/ pharmazeutisch-technische Assistentin	
	Unterrichtsstunden bezogen auf die 2-jährige Ausbildung
Berufsbezogene Lernbereiche	
Informieren und Beraten	660
Herstellen	660
Prüfen	640
Allgemeine und pharmazeutische Chemie	240
Berufsfeld Apotheke	160
Berufsübergreifende Lernbereich	
Englisch	80
Kommunikation	80
Wirtschafts- und Sozialkunde	120
Sport	80
Religion oder Philosophie	80
	2.800

Zusatzunterricht zum Erwerb der Fachhochschulreife

Mathematik	160
Deutsch	160
Englisch	80

Stundentafel der Fachklassen für den Ausbildungsberuf Chemikant/Chemikantin

Runderlass des Ministeriums für Bildung und Kultur vom 25. Januar 2010 – III 413 – 3023.253.0

Aufgrund des § 126 Abs. 4 des Schulgesetzes bestimmt das Ministerium für Bildung und Kultur, dass in den Fachklassen für den Ausbildungsberuf Chemikant/Chemikantin ab sofort die nachstehende Stundentafel anzuwenden ist.

Gleichzeitig wird die bisherige Stundentafel für diesen Ausbildungsberuf aufgehoben.

Stundentafel Berufsbildende Schulen	A 1.7
	1.8.2009

Ausbildungsberuf

**Chemikant/
Chemikantin (IH)**

	Unterrichtsstunden bezogen auf die 3,5-jährige Berufsausbildung
<u>Berufsbezogene Lernbereiche</u>	
Stoffsystemtechnik	340 (+ 240 ¹⁾
Produktions- und Anlagentechnik	240 (+ 260 ¹⁾
Prozesskontroll- und Automatisierungstechnik	260 (+ 60 ¹⁾
Wahlpflichtbereich	120
<u>Berufsübergreifender Lernbereich</u>	
Wirtschaft/Politik	280
Kommunikation	90
Englisch ²⁾	90
Sport/Gesundheitsförderung	80
Religionsgespräch	3)
	1.680

- 1) Entsprechend den in der betrieblichen Ausbildung festgelegten Wahlqualifikationseinheiten sind hiervon Lernfelder mit einem Gesamtstundenumfang von 180 Unterrichtsstunden auszuwählen und zu unterrichten
- 2) Mit Genehmigung der zuständigen Schulaufsicht kann statt Englisch regional auch eine andere Fremdsprache (z.B. Dänisch) unterrichtet werden.
- 3) Nach den Bestimmungen der Rahmenstundentafel

Chemikant/ Chemikantin				
Lernfeldzuordnung				
Lernbereich	Stoffsystemtechnik	Ausbildungsjahr		
		1. Jahr Stunden	2. Jahr Stunden	3. und 4. Jahr ¹ Stunden
Lernfeld Nr.	Bezeichnung des Lernfeldes			
1	Stoffe vereinigten und zur Reaktion bringen	120		
2	Stoffsysteme trennen und reinigen	80		
7	Organische Grundchemikalien handhaben		60	
12	Produkte großtechnisch herstellen			40
14	Produktionsprozesse fahren und überwachen			40
4 Wahl	Produktions- und Verarbeitungsprozesse planen und Anlagen in Betrieb nehmen			(60)
6 Wahl	Analytisch arbeiten und Stoffe aufarbeiten			(60)
7 Wahl	Stoffe lagern und transportieren			(60)
8 Wahl	Produkte mit biotechnischen Methoden gewinnen			(60)
	Summe Stunden	200	60	80 + x

1

Lernbereich	Produktions- und Anlagentechnik	Ausbildungsjahr		
		1. Jahr Stunden	2. Jahr Stunden	3. und 4. Jahr ¹ Stunden
Lernfeld Nr.	Bezeichnung des Lernfeldes			
4	In der Produktionsanlage Arbeitsmittel bedienen und in Stand halten	80		
6	Stoffsysteme thermisch trennen		40	
9	Stoffgemische mechanisch trennen		40	
10	Stoffsysteme durch Destillation trennen		40	
11	Stoffsysteme durch Rektifikation trennen			40
1 Wahl	Stoffsysteme thermisch aufarbeiten			(60)
2 Wahl	Stoffgemische mechanisch aufarbeiten			(60)
3 Wahl	Stoffe vereinigten			(80)
9 Wahl	Elektrotechnische Arbeiten an Produktionsanlagen durchführen			(60)
	Summe Stunden	80	120	40 + x

Lernbereich	Prozesskontroll- und Automatisierungstechnik	Ausbildungsjahr		
		1. Jahr Stunden	2. Jahr Stunden	3. und 4. Jahr ¹ Stunden
Lernfeld Nr.	Bezeichnung des Lernfeldes			
3	Stoffgrößen und Stoffzustände in der Produktionsanlage erfassen	40		
5	Prozesse kontrollieren und dokumentieren		60	
8	Gehaltskontrollen und Qualitätsprüfungen durchführen		40	
13	Prozesse beeinflussen			120
5 Wahl	Automatisierungssysteme bedienen und warten			(60)
	Summe Stunden	40	100	120 + x
	Stunden insgesamt	320	280	420

Aus den Lernfeldern 1 Wahl bis 10 Wahl des 3. und 4. Ausbildungsjahres sind entsprechend den in der betrieblichen Ausbildung festgelegten Wahlqualifikationseinheiten Lernfelder mit einem Gesamtstundenumfang von 180 Unterrichtsstunden auszuwählen und zu unterrichten.

Festsetzung der Schulkostenbeiträge für Schülerinnen und Schüler von Bezirksfachklassen für das Haushaltsjahr 2010

Runderlass des Ministeriums für Bildung und Kultur vom 22. Januar 2010 – III 415

Gemäß § 112 Abs. 1 Schulgesetz (SchulG) kann der Schulträger für den Besuch von Bezirksfachklassen für jede Schülerin und jeden Schüler von dem Kreis oder der kreisfreien Stadt, in deren Gebiet sich die Ausbildungsstätte befindet, einen Schulkostenbeitrag verlangen.

Für das Haushaltsjahr 2010 setze ich den Schulkostenbeitrag für den Besuch von Bezirksfachklassen auf 654,- Euro fest.

Dieser Schulkostenbeitrag setzt sich gem. § 112

Abs. 4 wie folgt zusammen:

– laufende Kosten (Richtwert)	488,00 Euro
– Verwaltungskosten der Schulträger	41,00 Euro
– Investitionskostenanteil	125,00 Euro

In diesem Betrag sind die Sachkosten für die Unterweisung der landwirtschaftlichen Berufsschülerinnen und Berufsschüler im Fach Landtechnik an der DEULA in Rendsburg nicht enthalten. Diese sind zusätzlich an die DEULA zu zahlen.

Festsetzung der Kostenbeiträge von Umschülerinnen und Umschülern nach § 23 Abs. 6 Schulgesetz (SchulG) für den Besuch von Berufsschulen einschließlich Bezirksfachklassen und Landesberufsschulen

Runderlass des Ministeriums für Bildung und Kultur vom 22. Januar 2010 – III 415

Für das Schuljahr 2009/10 setze ich die Kostenbeiträge für den Besuch von Berufsschulen einschließlich Bezirksfachklassen und Landesberufsschulen von Umschülerinnen und Umschülern nach § 23 Abs. 6 Schulgesetz (SchulG) wie folgt fest:

1. Für Berufsschulen einschließlich Bezirksfachklassen auf pro Umschülerin oder Umschüler, 3.146,- Euro
 2. für Landesberufsschulen auf pro Umschülerin oder Umschüler, 3.484,- Euro
- Darin sind die Kosten der Unterhaltung und Bewirtschaftung eines Heimes, das mit der Landesberufsschule als verbunden anerkannt ist (§ 125 Abs. 4 SchulG), angemessen berücksichtigt.

In die Beiträge sind die durchschnittlichen Kosten der Lehrkräfte in voller Höhe einbezogen (§ 26 Abs. 7 SchulG).

Die Beiträge sind an den Schulträger zu zahlen. Dieser führt einen Anteil von 75 % an das Land ab in dem Haushaltsjahr, in dem die Beiträge eingegangen sind (§ 23 Abs. 7 SchulG).

Bei der Festsetzung der Kostenbeiträge sind die im Landesdurchschnitt aufgewendeten Sach- und Personalkosten des vorvergangenen Haushaltsjahres zugrunde gelegt worden.

Festsetzung der Schulkostenbeiträge für den Besuch von Landesberufsschulen für das Haushaltsjahr 2010

Runderlass des Ministeriums für Bildung und Kultur vom 22. Januar 2010 – III 415

Gemäß § 112 Abs. 4 Satz 3 SchulG ist der Schulkostenbeitrag für den Besuch von Landesberufsschulen für jedes Haushaltsjahr im Voraus festzusetzen. Die Höhe dieses Schulkostenbeitrages bestimmt sich nach den laufenden Kosten (§ 48 Abs. 1 Satz 2 SchulG) sowie den Verwaltungs- und Investitionskosten der jeweiligen Landesberufsschule.

In den festgesetzten Schulkostenbeiträgen für Landesberufsschulen, die mit einem Schülerwohnheim verbunden sind, das von der obersten Schulaufsichtsbehörde als mit der Schule verbunden anerkannt ist (§ 125 Abs. 4 SchulG), ist ein Anteil für die Unterhaltung und Bewirtschaftung des Heimes zu berücksichtigen (§ 112 Abs. 4 Satz 4 SchulG). Bei dem Schulkostenbeitrag - einschließlich Internatskostenanteil - handelt es sich um einen Schullastenausgleich und nicht um eine individuelle Kostenfestsetzung. Als angemessener Anteil für die Unterhaltung und Bewirtschaftung des Heimes wurde deshalb von mir für alle Landesberufsschulen als feste Größe ein Betrag in Höhe von 500,- Euro in die Berechnung einbezogen.

Die Höhe der einzelnen Schulkostenbeiträge ergibt sich im Wesentlichen aus dem von den Schulträgern vorgelegten Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2008 und aus der Schülerzahl der Herbststatistik (2008/09) des Statistischen Amtes für Hamburg und Schleswig-Holstein. Um den Schulkostenbeitrag für das Haushaltsjahr 2011 rechtzeitig festsetzen zu können, bitte ich Sie, mir bis spätestens 11. Juni 2010 die vollständigen Unterlagen (Rechnungsabschluss 2009 und Haushaltsplan 2010) vorzulegen. Dabei bitte ich um gesonderte Ausweisung der Einnahmen für Umschüler sowie der entsprechenden Ausgabenseite (Personalkostenerstattung an das Land).

Ich weise darauf hin, dass vereinnahmte Umschülerbeiträge nur zu 25 % beim jeweiligen Schulträger verbleiben; die übrigen 75 % sind im gleichen Haushaltsjahr, in dem die Einnahme angefallen ist, an das Land abzuführen.

Schulträger, die mehrere Landesberufsschulen unterhalten und für jede dieser Schulen einen individuellen Haushaltsplan vorgelegt haben, bitte ich erneut, im Rahmen einer Verwaltungsvereinfachung lediglich einen Gesamthaushaltsplan für alle Schulen vorzulegen.

Die festgesetzten Schulkostenbeiträge für das Haushaltsjahr 2010 sind beigefügter Tabelle zu entnehmen.

Anl.

Lfd. Nr.		Anlage zum Erlass Schulkostenbeiträge für Landesberufsschulen für das Jahr 2010	
neu	alt	Für Schülerinnen und Schüler der Landesberufsschulen für:	EURO
1	1	Fahrzeuglackierer	1.200,00 €
2	2	Gebäudereiniger	1.250,00 €
3	3	Schilder- und Lichtreklamehersteller	1.550,00 €
4	4	Vermessungstechniker	1.250,00 €
5	5	Gestalter für visuelles Marketing	1.300,00 €
6	6	Schiffahrtskaufleute	1.400,00 €
7	7	Medienkaufleute Digital und Print	1.300,00 €
8	8	Verwaltungsfachangestellte; FR: Bundesverwaltung	1.450,00 €
9	9	Gießereimechaniker	1.400,00 €
10	10	Anlagenmechaniker (ab 2. Jahr)	1.350,00 €
11	11	Systeminformatiker (ab 2. Jahr)	1.250,00 €
12	12	Dachdeckerhandwerk	1.400,00 €
13	13	Photo und Medien (Fotograf/in, Fotolaborant/in, Fotomedienlaborant/in)	1.700,00 €
14	14	Augenoptiker	1.700,00 €
15	15	Bootsbauer	1.700,00 €
16	16	Glaser	1.700,00 €
17	17	Kraftfahrzeugmechatroniker; SP: Fahrzeugkommunikationstechnik	1.700,00 €
18	18	Schuhmacher und Orthopädienschuhmacher	1.700,00 €
19	19	Segelmacher	1.700,00 €
20	20	Hörgeräteakustiker	775,00 €
21	21	Sozialversicherungsfachangestellte (Ersatzkassen) und Fachangestellte für Arbeitsförderung	1.150,00 €
22	22	Textilreiniger	1.150,00 €
23	23	Fachangestellte für Bäderbetriebe	1.150,00 €
24	24	Medien und Drucktechnik (Buchbinder/in, Drucker/in, Mediengestalter/in DuP, Schriftsetzer/in, Siebdrucker/in)	1.150,00 €
25	25	Fliesen-, Platten- u. Mosaikleger (ab 2. Jahr)	1.150,00 €
26	26	Umwelttechn. Berufe (FK für Abwassertechnik, Kreislauf- u. Abfallwirtschaft, Wasserversorgungstechnik)	1.150,00 €
27	27	Fachkräfte für Lebensmitteltechnik	1.150,00 €
28	28	Tiermedizinische Fachangestellte (ab 2. Jahr)	1.150,00 €
29	29	Tierpfleger	1.150,00 €
30	30	Zahn techniker	1.400,00 €
31	31	Elektroniker für Maschinen und Antriebstechnik	1.100,00 €
32	32	Schornsteinfeger	1.050,00 €
33	33	Keramiker	1.050,00 €
34	34	Chemikant	1.050,00 €
35	35	Triale Ausbildungsgänge für Bankkaufleute und Steuerfachangestellte	1.050,00 €
36	36	Elektroniker für Automatisierungstechnik	1.050,00 €
37	37	Operationstechnische Angestellte	1.050,00 €
38	38	Buchhändler	750,00 €
39	39	Immobilienkaufleute	750,00 €
40	40	Reiseverkehrskaufleute	750,00 €
41	41	Kaufleute für Freizeit u. Tourismus	750,00 €
42	42	Kaufleute im Gesundheitswesen	750,00 €
43	44	Fahrzeu gpfeger	750,00 €
44	43	Maler und Lackierer; FR: Bauten- und Korrosionsschutz	1.000,00 €
45	45	Fach- und Servicekräfte für Schutz und Sicherheit	1.000,00 €
46	46	Milchwirtschaftliche Laboranten	1.250,00 €
47	47	Molkereifachleute	1.250,00 €
48	48	Fischwirte	950,00 €
49	49	Forstwirte	2.150,00 €
50	50	Pferdewirte	1.150,00 €
51	51	Werker in der Pferdewirtschaft	1.150,00 €
52	52	Informationselektroniker	1.450,00 €
53	53	Mechatroniker für Kältetechnik (alt: Kälteanlagenbauer)	1.450,00 €
54	54	Karosserie- und Fahrzeugbaumechaniker	1.450,00 €
55	55	Straßenwärter, Straßenbauer* und Kanalbauer* (* ab 2. Jahr)	1.450,00 €
56	56	Mechaniker für Karosserie-Instandhaltungstechnik	1.450,00 €
57	57	Sozialversicherungsfachangestellte (gesetzliche Krankenversicherung)	1.500,00 €
58	58	Verpackungsmittelmechaniker	1.400,00 €
59	59	Fachkräfte für Möbel-, Küchen- und Umzugsservice	1.500,00 €
60	60	Raumausstatter- und Sattlerhandwerk (Polster- und Dekorationsnäher/in, Raumausstatter/in, Sattler/in)	1.000,00 €
61	61	Kürschnerhandwerk	1.000,00 €
62	62	Bekleidungsgerwerbe (Maßschneider/in, Modist/in, Modenäher/in, Modeschneider/in)	1.000,00 €
63	63	Konditoreigewerbe (Fachverkäufer/im im Lebensmittelhandwerk, Konditor/in)	950,00 €
64	64	Veranstaltungskaufleute	1.100,00 €
65	65	Werkzeugmechaniker	1.400,00 €
66	66	Berufskraftfahrer	1.400,00 €
67	67	Kaufleute für Marketingkommunikation	1.300,00 €
68	68	Metallbauer; FR: Metallgestaltung	1.300,00 €
69	69	Fachkräfte Agrarservice	1.150,00 €
70	70	Holzmechaniker	1.200,00 €
71	71	Beton- und Stahlbetonbauer (ab 2. Jahr)	1.000,00 €

Ausschreibung der Funktionsstellen

Schule	Ort	Bezeichnung der Stelle	Bes.-Gr.	Zeitpunkt der Besetzung	Bewerbung an das
1. Gemeinschaftsschule					
1.1 Gemeinschaftsschule Halstenbek	Halstenbek	Stellvertreterin/ Stellvertreter der Schulleiterin/des Schulleiters Bewerberinnen/ Bewerber mit Lehrbefähigung Gymnasium, Realschule, Grund- und Hauptschule siehe Aufgabenbeschreibung NBI. Nr. 7/98, S. 266	max. A 15	Aufgabenübertragung zum 1. August 2010. Auf die Erprobungszeit gemäß § 20 Abs. 2 Nr. 3 LBG wird hingewiesen. Sie beträgt im Schulbereich ein Jahr. Beförderung und Einweisung in die Planstelle nach Vorliegen der laufbahn- und haushaltsrechtlichen Voraussetzungen.	Ministerium für Bildung und Kultur des Landes Schleswig-Holstein III 221 Postfach 7124 24171 Kiel
2. Gesamtschule					
2.1 Integrierte Gesamtschule Hassee der Landeshauptstadt Kiel mit gymnasialer Oberstufe	Kiel	Koordinatorin/Koordinator für schulfachliche Aufgaben mit dem Schwerpunkt Koordination der pädagogischen und organisatorischen Gestaltung der Arbeit in den Jahrgangsstufen 7–10 Bewerberinnen/ Bewerber mit der Lehrbefähigung für Gymnasium, Realschule oder Grund- und Hauptschule siehe Aufgabenbeschreibung NBI. Nr. 7/98, S. 266	max. A 15	Aufgabenübertragung zum 1. August 2010. Auf die Erprobungszeit gemäß § 20 Abs. 2 Nr. 3 LBG wird hingewiesen. Sie beträgt im Schulbereich ein Jahr. Beförderung und Einweisung in die Planstelle nach Vorliegen der laufbahn- und haushaltsrechtlichen Voraussetzungen.	Ministerium für Bildung und Kultur des Landes Schleswig-Holstein III 321 Postfach 7124 24171 Kiel
2.2 Kooperative Gesamtschule i.E. Reinfeld	Reinfeld	Schulartleiterin/ Schulartleiter für die Schulart Gymnasium siehe Aufgabenbeschreibung NBI. Nr. 7/98, S. 266	max. A 15	Aufgabenübertragung sofort. Auf die Erprobungszeit gemäß § 20 Abs. 2 Nr. 3 LBG wird hingewiesen. Sie beträgt im Schulbereich ein Jahr. Beförderung und Einweisung in die Planstelle nach Vorliegen der laufbahn- und haushaltsrechtlichen Voraussetzungen.	Ministerium für Bildung und Kultur des Landes Schleswig-Holstein III 321 Postfach 7124 24171 Kiel

ALLGEMEINE VERWALTUNGS- UND PERSONALANGELEGENHEITEN

Schule	Ort	Bezeichnung der Stelle	Bes.-Gr.	Zeitpunkt der Besetzung	Bewerbung an das
3. Gymnasium					
3.1 Gymnasium Kaltenkirchen	Kaltenkirchen	stellvertretende Schulleiterin/stellvertretender Schulleiter	A 15 Z	Aufgabenübertragung sofort. Auf die Erprobungszeit gemäß § 20 Abs. 2 Nr. 3 LBG wird hingewiesen. Sie beträgt im Schulbereich ein Jahr. Beförderung und Einweisung in die Planstelle nach Vorliegen der laufbahn- und haushaltsrechtlichen Voraussetzungen.	Ministerium für Bildung und Kultur des Landes Schleswig-Holstein Postfach 7124 24171 Kiel
		siehe Aufgabenbeschreibung NBl. Nr. 7/98, S. 266			
3.2 Lise-Meitner-Gymnasium	Norderstedt	Leiterin/Leiter der Oberstufe	A 15	Aufgabenübertragung sofort. Auf die Erprobungszeit gemäß § 20 Abs. 2 Nr. 3 LBG wird hingewiesen. Sie beträgt im Schulbereich ein Jahr. Beförderung und Einweisung in die Planstelle nach Vorliegen der laufbahn- und haushaltsrechtlichen Voraussetzungen.	Ministerium für Bildung und Kultur des Landes Schleswig-Holstein Postfach 7124 24171 Kiel
		siehe Aufgabenbeschreibung NBl. Nr. 7/98, S. 266			
3.3 Domschule	Schleswig	Koordinatorin/Koordinator für schulfachliche Aufgaben (Schwerpunkt Offene Ganztagschule, Förderkonzept, Aus- und Fortbildung)	A 15 Z	Aufgabenübertragung zum 1. August. Auf die Erprobungszeit gemäß § 20 Abs. 2 Nr. 3 LBG wird hingewiesen. Sie beträgt im Schulbereich ein Jahr. Beförderung und Einweisung in die Planstelle nach Vorliegen der laufbahn- und haushaltsrechtlichen Voraussetzungen.	Ministerium für Bildung und Kultur des Landes Schleswig-Holstein Postfach 7124 24171 Kiel
		siehe Aufgabenbeschreibung NBl. Nr. 7/98, S. 266			

Schule	Ort	Bezeichnung der Stelle	Bes.-Gr.	Zeitpunkt der Besetzung	Bewerbung an das
4. Berufliche Schulen					
4.1 Berufsbildende Schule des Kreises Ostholstein in Eutin	Eutin	Leitung/Koordination der Außenstelle Bad Schwartau ¹⁾	A 15	Aufgabenübertragung zum 1. August 2010. Auf die Erprobungszeit gemäß § 20 Abs. 2 Nr. 3 LBG wird hingewiesen. Sie beträgt im Schulbereich ein Jahr. Beförderung und Einweisung in die Planstelle nach Vorliegen der laufbahn- und haushaltsrechtlichen Voraussetzungen.	Berufliche Schule des Kreises Ostholstein in Eutin Wilhelmstraße 6 23701 Eutin
4.2 RBZ Eckener-Schule Regionales Berufsbildungszentrum Flensburg	Flensburg	Leitung der Bildungsgänge im Schwerpunkt Metalltechnik Erstausbildung, Mitwirkung im Koordinierungsteam des RBZ ²⁾	A 15	Aufgabenübertragung sofort. Auf die Erprobungszeit gemäß § 20 Abs. 2 Nr. 3 LBG wird hingewiesen. Sie beträgt im Schulbereich ein Jahr. Beförderung und Einweisung in die Planstelle nach Vorliegen der laufbahn- und haushaltsrechtlichen Voraussetzungen.	RBZ Eckener-Schule Regionales Berufsbildungszentrum Flensburg Friesische Lücke 15 24937 Flensburg
4.3 Berufliche Schule des Kreises Nordfriesland in Husum	Husum	Leitung/Koordination Berufliches Gymnasium und schulartübergreifende Aufgaben ³⁾	A 15	Aufgabenübertragung zum 1. August 2010. Auf die Erprobungszeit gemäß § 20 Abs. 2 Nr. 3 LBG wird hingewiesen. Sie beträgt im Schulbereich ein Jahr. Beförderung und Einweisung in die Planstelle nach Vorliegen der laufbahn- und haushaltsrechtlichen Voraussetzungen.	Berufliche Schule des Kreises Nordfriesland in Husum Herzog-Adolf-Straße 3 25813 Husum

¹⁾ Interessierte Bewerberinnen und Bewerber können das spezielle Anforderungsprofil dieser Stelle bei der Beruflichen Schule des Kreises Ostholstein, Wilhelmstraße 6 in 23701 Eutin anfordern.

Lehrkräfte im Angestelltenverhältnis müssen die fachlichen und pädagogischen (ausbildungs- und prüfungsmäßigen) Voraussetzungen für die Einstellung in das Beamtenverhältnis (Studienrätin/Studienrat) erfüllen.

²⁾ Interessierte Bewerberinnen und Bewerber können das spezielle Anforderungsprofil dieser Stelle beim RBZ Eckener-Schule, Regionales Berufsbildungszentrum Flensburg, Friesische Lücke 15 in 24937 Flensburg anfordern.

Lehrkräfte im Angestelltenverhältnis müssen die fachlichen und pädagogischen (ausbildungs- und prüfungsmäßigen) Voraussetzungen für die Einstellung in das Beamtenverhältnis (Studienrätin/Studienrat) erfüllen.

³⁾ Interessierte Bewerberinnen und Bewerber können das spezielle Anforderungsprofil dieser Stelle bei der Beruflichen Schule des Kreises Nordfriesland in Husum, Herzog-Adolf-Straße 3 in 25813 Husum anfordern.

Lehrkräfte im Angestelltenverhältnis müssen die fachlichen und pädagogischen (ausbildungs- und prüfungsmäßigen) Voraussetzungen für die Einstellung in das Beamtenverhältnis (Studienrätin/Studienrat) erfüllen.

ALLGEMEINE VERWALTUNGS- UND PERSONALANGELEGENHEITEN

	Schule	Ort	Bezeichnung der Stelle	Bes.-Gr.	Zeitpunkt der Besetzung	Bewerbung an das
4.4	Berufsbildungszentrum Mölln Regionales Berufsbildungszentrum des Kreises Herzogtum Lauenburg	Mölln	Leitung/Koordination der Abteilung Berufliches Gymnasium ¹⁾	A 15	Aufgabenübertragung zum 1. August 2010. Auf die Erprobungszeit gemäß § 20 Abs. 2 Nr. 3 LBG wird hingewiesen. Sie beträgt im Schulbereich ein Jahr. Beförderung und Einweisung in die Planstelle nach Vorliegen der laufbahn- und haushaltsrechtlichen Voraussetzungen.	Berufsbildungszentrum Mölln Regionales Berufsbildungszentrum des Kreises Herzogtum Lauenburg Kerschensteiner Straße 2 23879 Mölln
4.5	Berufsbildungszentrum Mölln Regionales Berufsbildungszentrum des Kreises Herzogtum Lauenburg	Mölln	Leitung/Koordination der Abteilung kaufmännische Berufsschule (verwaltende und beratende Berufe), Berufsfachschule (Kaufmännische Assistentinnen/Asststenten) sowie schulart- und abteilungsübergreifende Aufgaben insbesondere RBZ-spezifische Arbeitsbereiche ¹⁾	A 15	Aufgabenübertragung sofort. Auf die Erprobungszeit gemäß § 20 Abs. 2 Nr. 3 LBG wird hingewiesen. Sie beträgt im Schulbereich ein Jahr. Beförderung und Einweisung in die Planstelle nach Vorliegen der laufbahn- und haushaltsrechtlichen Voraussetzungen.	Berufsbildungszentrum Mölln Regionales Berufsbildungszentrum des Kreises Herzogtum Lauenburg Kerschensteiner Straße 2 23879 Mölln
4.6	Walther-Lehmkuhl-Schule Regionales Berufsbildungszentrum der Stadt Neumünster, rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts	Neumünster	Leitung/Koordination der Berufsfachschulen Technik und der Fachoberschule Technik und Bildungsgangberatung ²⁾	A 15	Aufgabenübertragung sofort. Auf die Erprobungszeit gemäß § 20 Abs. 2 Nr. 3 LBG wird hingewiesen. Sie beträgt im Schulbereich ein Jahr. Beförderung und Einweisung in die Planstelle nach Vorliegen der laufbahn- und haushaltsrechtlichen Voraussetzungen.	Walther-Lehmkuhl-Schule Regionales Berufsbildungszentrum der Stadt Neumünster AöR Roonstraße 90 24537 Neumünster

¹⁾ Interessierte Bewerberinnen und Bewerber können das spezielle Anforderungsprofil dieser Stelle beim Berufsbildungszentrum Mölln, Regionales Berufsbildungszentrum des Kreises Herzogtum Lauenburg, Kerschensteiner Straße 2 in 23879 Mölln anfordern.

Lehrkräfte im Angestelltenverhältnis müssen die fachlichen und pädagogischen (ausbildungs- und prüfungsmäßigen) Voraussetzungen für die Einstellung in das Beamtenverhältnis (Studienrätin/Studienrat) erfüllen.

²⁾ Interessierte Bewerberinnen und Bewerber können das spezielle Anforderungsprofil dieser Stelle bei der Walther-Lehmkuhl-Schule, Regionales Berufsbildungszentrum der Stadt Neumünster AöR, Roonstraße 90 in 24537 Neumünster anfordern.
Lehrkräfte im Angestelltenverhältnis müssen die fachlichen und pädagogischen (ausbildungs- und prüfungsmäßigen) Voraussetzungen für die Einstellung in das Beamtenverhältnis (Studienrätin/Studienrat) erfüllen.

Koordinationsstellen für schulfachliche Aufgaben an Regional- und Gemeinschaftsschulen

An den Regional- und Gemeinschaftsschulen werden weitere Stellen von Konrektorinnen und Konrektoren als Koordinatorinnen und Koordinatoren für schulfachliche Aufgaben ausgeschrieben.

In der nachfolgenden Auflistung wird jeweils eine Kernaufgabe der künftigen Koordinatorinnen und Koordinatoren genannt; zur Festlegung des jeweiligen Aufgabenprofils im Detail sind innerhalb des Schulleitungsteams entsprechende Absprachen zu treffen. Zur Orientierung kann dabei die Aufgabenbeschreibung unter Ziffer VII (3) des Erlasses vom 18. Mai 1998 – III 4 - 0332.3 (NBl. MBWFK. Schl.-H. S. 266) verwendet werden.

Den Schulen steht für die Wahrnehmung der Koordinierungsfunktionen gemäß § 7 des Leitungszeiterlasses (Erlass des Ministeriums für Bildung und Frauen zur Bemessung des schulischen Zeitbudgets für die Wahrnehmung von Leitungsaufgaben sowie für die pädagogische Arbeit und für Schulentwicklung vom Mai 2007) ein Zeitbudget zur Verfügung.

Für die ausgeschriebenen Koordinatorenstellen können sich grundsätzlich Lehrkräfte der an der jeweiligen Schulart vertretenen Laufbahnen bewerben; Lehrkräfte mit der Laufbahnbefähigung für Sonderschulen kommen jedoch nur für die Koordination des Förderzentrumsteils in Frage. Die Auswahlentscheidungen werden jeweils nach Eignung und Leistung getroffen; die Laufbahn der Bewerberinnen und Bewerber ist dabei ohne Belang.

Die Landesregierung setzt sich für die Beschäftigung schwerbehinderter Menschen ein. Daher werden schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Die Landesregierung ist bestrebt, ein Gleichgewicht zwischen weiblichen und männlichen Beschäftigten zu erreichen. Frauen werden daher bei gleichwertiger Qualifikation im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten vorrangig berücksichtigt.

Nach Auswahl der Bewerberinnen und Bewerber erfolgt zunächst die Übertragung der Aufgaben. Beförderung und Einweisung in die Planstelle werden nach einer Erprobung gemäß § 20 Abs. 2 Nr. 3 LBG und bei Vorliegen der laufbahn- und haushaltsrechtlichen Voraussetzungen vorgenommen.

Bitte achten Sie auf die nachstehenden allgemeinen Hinweise, die entsprechend anzuwenden sind.

Bewerbungen sind über das zuständige Schulamt auf dem Dienstwege an das Ministerium für Bildung und Kultur des Landes Schleswig-Holstein – III 231 – zu richten.

Die Schulen, für die Sie sich bewerben, werden von hier aus über die eingegangenen Bewerbungen informiert.

Regionalschulen

	Schule	Aufgabe/Koordination	GH	RS
01	Klaus-Groth-Regionalschule mit Grundschule, Kiel	Koordination von Grundschulangelegenheiten	A 12 Z	
02	Hermann-Löns-Schule Kiel	Koordination von Grundschulangelegenheiten	A 12 Z	
03	Gotthard-Kühl-Schule Lübeck	Koordination von Grundschulangelegenheiten	A 12 Z	
04	GRegS Anna-Siemsen/Johannes-Keppler, Lübeck	Koordination der pädagogischen und organisatorischen Gestaltung der Orientierungsstufe	A 13	A 14
05	GRegS Anna-Siemsen/Johannes-Keppler, Lübeck	Koordination von Grundschulangelegenheiten	A 12 Z	
06	Grund- und Regionalschule Lübeck-Travemünde	Koordination von Grundschulangelegenheiten	A 12 Z	
07	RegS am Brutkamp Albersdorf	Koordination der pädagogischen und organisatorischen Gestaltung der Arbeit in den Jahrgangsstufen 5 und 6	A 13	A 14
08	Friedrich-Hebbel-Schule Wesselburen	Koordination der pädagogischen und organisatorischen Gestaltung der äußeren und inneren Differenzierung, insbesondere im Zusammenhang mit dem Ganztagsbereich	A 12 Z	A 13 Z
09	Grund- und Regionalschule Schwarzenbek-Nordost	Koordination von Grundschulangelegenheiten	A 13	
10	Herrendeichschule Nordstrand	Koordination von Grundschulangelegenheiten	A 12 Z	
11	Emil-Nolde-Schule Neukirchen/Süderlügum	Koordination der pädagogischen und organisatorischen Gestaltung des Wahlpflichtbereichs	A 13	A 14
12	Grund- und Regionalschule Timmendorfer Strand	Koordination schulfachlicher und schulorganisatorischer Aufgaben	A 12 Z	A 13 Z

ALLGEMEINE VERWALTUNGS- UND PERSONALANGELEGENHEITEN

	Schule	Aufgabe/Koordination	GH	RS
13	Grund- und Regionalschule Timmendorfer Strand	Koordination von Grundschulangelegenheiten	A 12 Z	
14	Karl-Sörensen-Schule Pinneberg	Koordination der pädagogischen und organisatorischen Gestaltung der Vorbereitungen auf den Hauptschul- und den Realschulabschluss	A 13	A 14
15	RegS Am Himmelsberg Moorrege	Koordination der pädagogischen und organisatorischen Gestaltung der Orientierungsstufe	A 13	A 14
16	RegS Wedel	Koordination der pädagogischen und organisatorischen Gestaltung der Orientierungsstufe	A 13 Z	A 14 Z
17	RegS Wedel	Koordination der pädagogischen und organisatorischen Gestaltung des gebundenen Ganztagsbereichs	A 13 Z	A 14 Z
18	GRegS Schönkirchen	Koordination der pädagogischen und organisatorischen Gestaltung des Wahlpflichtbereichs	A 13	A 14
19	GRegS Schönkirchen	Koordination von Grundschulangelegenheiten	A 12 Z	
20	GRegS Heikendorf	Koordination der pädagogischen und organisatorischen Gestaltung der Orientierungsstufe	A 13	A 14
21	RegS Plön	Koordination der pädagogischen und organisatorischen Gestaltung des Bildungsgangs zum Erwerb des Realschulabschlusses	A 13 Z	A 14 Z
22	RegS Plön	Koordination der pädagogischen und organisatorischen Gestaltung der Orientierungsstufe	A 13 Z	A 14 Z
23	RegS Plön	Koordination der pädagogischen und organisatorischen Gestaltung des Wahlpflichtbereichs	A 13 Z	A 14 Z
24	GRegS Schacht-Audorf	Koordination von Grundschulangelegenheiten	A 12 Z	
25	Fritz-Reuter-Schule Eckernförde	Koordination von Grundschulangelegenheiten	A 12 Z	
26	RegS Erich Kästner Kaltenkirchen	Koordination der pädagogischen und organisatorischen Gestaltung der Orientierungsstufe	A 13	A 14
27	Dietrich-Bonhoeffer-Schule Kaltenkirchen	Koordination der pädagogischen und organisatorischen Gestaltung der Orientierungsstufe	A 13	A 14
28	Dietrich-Bonhoeffer-Schule Kaltenkirchen	Koordination der pädagogischen und organisatorischen Gestaltung des Wahlpflichtbereichs	A 13	A 14
29	RegS Glückstadt	Koordination der pädagogischen und organisatorischen Gestaltung der Berufsorientierung, insbesondere in den Jahrgangsstufen 7 bis 10	A 13 Z	A 14 Z
30	RegS Glückstadt	Koordination der pädagogischen und organisatorischen Gestaltung in den Jahrgangsstufen 5 bis 6	A 13 Z	A 14 Z
31	RegS Glückstadt	Koordination schulfachlicher und schulorganisatorischer Aufgaben, insbesondere im Hinblick auf differenzierte Lernformen	A 13 Z	A 14 Z
32	Wolfgang-Borchert-RegS Itzehoe	Koordination der pädagogischen und organisatorischen Gestaltung der Berufsorientierung	A 13 Z	A 14 Z

Gemeinschaftsschulen

	Schule	Aufgabe/Koordination	GH	RS	Gym	SoS
01	GemS am Brook, Kiel	Koordination schulfachlicher und schulorganisatorischer Aufgaben	A 12 Z	A 13 Z	A 14 Z	
02	Theodor-Storm-GemS, Kiel	Koordination schulfachlicher Aufgaben, insbesondere im Zusammenhang mit dem Ganztagsbereich	A 13 Z	A 14 Z	A 15	
03	Theodor-Storm-GemS, Kiel	Koordination der pädagogischen und organisatorischen Gestaltung der Arbeit in den Jahrgangsstufen 7 bis 10	A 13 Z	A 14 Z	A 15	
04	Theodor-Storm-GemS, Kiel	Koordination der pädagogischen und organisatorischen Gestaltung der Arbeit in den Jahrgangsstufen 5 und 6	A 13 Z	A 14 Z	A 15	
05	Theodor-Storm-GemS, Kiel	Koordination von Grundschulangelegenheiten	A 12 Z			
06	GemS im BZ Mettenhof, Kiel	Koordination der schulfachlichen und schulorganisatorischen Aufgaben	A 13 Z	A 14 Z	A 15	
07	GemS im BZ Mettenhof, Kiel	Koordination schulfachlicher Aufgaben, insbesondere im Zusammenhang mit dem Ganztagsbereich	A 13 Z	A 14 Z	A 15	
08	St. Jürgen GGem-Schule, Lübeck	Koordination der pädagogischen und organisatorischen Gestaltung der Arbeit in den Jahrgangsstufen 7 bis 10	A 13 Z	A 14 Z	A 15	
09	St. Jürgen GGem-Schule, Lübeck	Koordination der pädagogischen und organisatorischen Gestaltung des gemeinsamen Lernens in allen Jahrgangsstufen	A 13 Z	A 14 Z	A 15	
10	St. Jürgen GGem-Schule, Lübeck	Koordination der pädagogischen und organisatorischen Gestaltung der Arbeit in den Jahrgangsstufen 5 und 6	A 13 Z	A 14 Z	A 15	
11	St. Jürgen GGem-Schule, Lübeck	Koordination von Grundschulangelegenheiten	A 12 Z			
12	GGemS St.-Lorenz-Nord, Lübeck	Koordination der pädagogischen und organisatorischen Gestaltung des gemeinsamen Lernens in allen Jahrgangsstufen	A 13 Z	A 14 Z	A 15	
13	GGemS St.-Lorenz-Nord, Lübeck	Koordination von Grundschulangelegenheiten	A 12 Z			
14	Schule Vorwerk, Lübeck	Koordination von Grundschulangelegenheiten	A 12 Z			
15	Trave-GemSchule, Lübeck	Koordination der pädagogischen und organisatorischen Gestaltung der Arbeit in den Jahrgangsstufen 5 und 6	A 13	A 14	A 14 Z	
16	Trave-GemSchule, Lübeck	Koordination der pädagogischen und organisatorischen Gestaltung der Berufsorientierung, insbesondere in der flexiblen Ausgangsphase	A 13	A 14	A 14 Z	
17	Holstentor-Gem-Schule, Lübeck	Koordination der pädagogischen und organisatorischen Gestaltung des gemeinsamen Lernens in allen Jahrgangsstufen	A 13 Z	A 14 Z	A 15	
18	Hans-Böckler-Schule, Neumünster	Koordination der pädagogischen und organisatorischen Gestaltung des gemeinsamen Lernens in allen Jahrgangsstufen	A 12 Z	A 13 Z	A 14 Z	
19	GemS am Hamberg, Burg in Dithmarschen	Koordination der pädagogischen und organisatorischen Gestaltung der Arbeit in den Jahrgangsstufen 5 und 6	A 13 Z	A 14 Z	A 15	

ALLGEMEINE VERWALTUNGS- UND PERSONALANGELEGENHEITEN

	Schule	Aufgabe/Koordination	GH	RS	Gym	SoS
20	GemS am Hamberg, Burg in Dithmarschen	Koordination schulfachlicher und schulorganisatorischer Aufgaben	A 13 Z	A 14 Z	A 15	
21	GemS Meldorf	Koordination der pädagogischen und organisatorischen Gestaltung des gemeinsamen Lernens in allen Jahrgangsstufen	A 13 Z	A 14 Z	A 15	
22	GGemS Hennstedt	Koordination von Grundschulangelegenheiten	A 12 Z			
23	GemS Mölln	Koordination der pädagogischen und organisatorischen Gestaltung der Berufsorientierung, insbesondere in der Flexiblen Ausgangsphase	A 13 Z	A 14 Z	A 15	
24	GemS Mölln	Koordination schulfachlicher Aufgaben, insbesondere im Hinblick auf die Koordination der Fachschaften	A 13 Z	A 14 Z	A 15	
25	GGemS Schwarzenbek	Koordination der pädagogischen und organisatorischen Gestaltung der Arbeit in den Jahrgangsstufen 5 und 6	A 13 Z	A 14 Z	A 15	
26	GGemS Schwarzenbek	Koordination der pädagogischen und organisatorischen Gestaltung der Arbeit in den Jahrgangsstufen 7 bis 10	A 13 Z	A 14 Z	A 15	
27	GGemS Schwarzenbek	Koordination von Grundschulangelegenheiten	A 12 Z			
28	GemS Ratzeburg	Koordination der pädagogischen und organisatorischen Gestaltung der Arbeit in den Jahrgangsstufen 5 und 6	A 13 Z	A 14 Z	A 15	
29	GemS Ratzeburg	Koordination der pädagogischen und organisatorischen Gestaltung der Vorbereitungen auf die Schulabschlüsse	A 13 Z	A 14 Z	A 15	
30	GemS Ratzeburg	Koordination der pädagogischen und organisatorischen Gestaltung der Arbeit in den Jahrgangsstufen 7 bis 10	A 13 Z	A 14 Z	A 15	
31	GemS Ratzeburg	Koordination schulfachlicher und schulorganisatorischer Aufgaben	A 13 Z	A 14 Z	A 15	
32	GemS Leck	Koordination der pädagogischen und organisatorischen Gestaltung der Berufsorientierung, insbesondere in den Jahrgangsstufen 7 bis 10	A 13 Z	A 14 Z	A 15	
33	GemS Leck	Koordination der pädagogischen und organisatorischen Gestaltung der Arbeit in den Jahrgangsstufen 5 und 6	A 13 Z	A 14 Z	A 15	
34	Arnesboken-Schule, Ahrensböök	Koordination der pädagogischen und organisatorischen Gestaltung der äußeren und inneren Differenzierung, insbesondere im Zusammenhang mit dem Ganztagsbereich	A 13	A 14	A 14 Z	
35	GGemS Lehnsahn	Koordination der pädagogischen und organisatorischen Gestaltung der Arbeit in den Jahrgangsstufen 7 bis 10	A 13	A 14	A 14 Z	
36	GGemS Lehnsahn	Koordination von Grundschulangelegenheiten	A 12 Z			
37	GemS Stockelsdorf	Koordination der pädagogischen und organisatorischen Gestaltung der Arbeit in den Jahrgangsstufen 5 und 6	A 13 Z	A 14 Z	A 15	
38	GemS Stockelsdorf	Koordination der pädagogischen und organisatorischen Gestaltung des Wahlpflichtbereichs	A 13 Z	A 14 Z	A 15	

ALLGEMEINE VERWALTUNGS- UND PERSONALANGELEGENHEITEN

	Schule	Aufgabe/Koordination	GH	RS	Gym	SoS
39	Wagrienschule, Oldenburg i.H.	Koordination der pädagogischen und organisatorischen Gestaltung der Berufsorientierung, insbesondere in der Flexiblen Ausgangsphase	A 13 Z	A 14 Z	A 15	
40	Wagrienschule, Oldenburg i.H.	Koordination der pädagogischen und organisatorischen Gestaltung der Arbeit in den Jahrgangsstufen 7 bis 10	A 13 Z	A 14 Z	A 15	
41	Wagrienschule, Oldenburg i.H.	Koordination der pädagogischen und organisatorischen Gestaltung der Arbeit in den Jahrgangsstufen 5 und 6	A 13 Z	A 14 Z	A 15	
42	Wagrienschule, Oldenburg i.H.	Koordination der pädagogischen und organisatorischen Gestaltung des Wahlpflichtbereichs	A 13 Z	A 14 Z	A 15	
43	Wagrienschule, Oldenburg i.H.	Koordination von Grundschulangelegenheiten	A 12 Z			
44	Wagrienschule, Oldenburg i.H.	Koordination des Förderzentrumsteils				A 13 Z
45	GemS Bad Schwartau	Koordination der pädagogischen und organisatorischen Gestaltung der Arbeit in den Jahrgangsstufen 5 und 6	A 13 Z	A 14 Z	A 15	
46	GemS Bad Schwartau	Koordination der pädagogischen und organisatorischen Gestaltung der Berufsorientierung, insbesondere in der Flexiblen Ausgangsphase	A 13 Z	A 14 Z	A 15	
47	Schule an den Aewiesen, Malente	Koordination der pädagogischen und organisatorischen Gestaltung der Arbeit in den Jahrgangsstufen 5 und 6	A 13	A 14	A 14 Z	
48	GemS Halstenbek	Koordination der pädagogischen und organisatorischen Gestaltung der äußeren und inneren Differenzierung, insbesondere im Zusammenhang mit dem Ganztagsbereich	A 13	A 14	A 14 Z	
49	GemSchule Langeloh, Elms-horn	Koordination der pädagogischen und organisatorischen Gestaltung der äußeren und inneren Differenzierung, insbesondere im Zusammenhang mit dem Ganztagsbereich	A 13 Z	A 14 Z	A 15	
50	GemSchule Langeloh, Elms-horn	Koordination schulfachlicher Aufgaben, insbesondere im Zusammenhang mit dem Aufbau eines Rechen- und Informationszentrums	A 13 Z	A 14 Z	A 15	
51	GGemS Egenbüt-tel, Rellingen	Koordination von Grundschulangelegenheiten	A 12 Z			
52	Theodor-Heuss-GemS, Preetz	Koordination der pädagogischen und organisatorischen Gestaltung der Arbeit in den Jahrgangsstufen 5 und 6	A 13 Z	A 14 Z	A 15	
53	Theodor-Heuss-GemS, Preetz	Koordination der pädagogischen und organisatorischen Gestaltung der Arbeit, insbesondere im Hinblick auf den Wahlpflichtunterricht	A 13 Z	A 14 Z	A 15	
54	GemSchule Probstei, Schön-berg	Koordination der pädagogischen und organisatorischen Gestaltung der Arbeit in den Jahrgangsstufen 7 bis 10	A 13 Z	A 14 Z	A 15	
55	Schule Altstadt, Rendsburg	Koordination schulfachlicher Aufgaben, insbesondere im Zusammenhang mit dem Aufbau eines Rechen- und Informationszentrums	A 13	A 14	A 14 Z	
56	GGemS Eckern-förde	Koordination der pädagogischen und organisatorischen Gestaltung des Wahlpflichtbereichs	A 13 Z	A 14 Z	A 15	
57	GGemS Kropp	Koordination der pädagogischen und organisatorischen Gestaltung der Arbeit in den Jahrgangsstufen 5 und 6	A 13	A 14	A 14 Z	

ALLGEMEINE VERWALTUNGS- UND PERSONALANGELEGENHEITEN

	Schule	Aufgabe/Koordination	GH	RS	Gym	SoS
58	Bruno-Lorenzen-Schule, Schleswig	Koordination der pädagogischen und organisatorischen Gestaltung der Arbeit in den Jahrgangsstufen 5 und 6	A 13 Z	A 14 Z	A 15	
59	Bruno-Lorenzen-Schule, Schleswig	Koordination der pädagogischen und organisatorischen Gestaltung der Arbeit in den Jahrgangsstufen 7 bis 10	A 13 Z	A 14 Z	A 15	
60	GemS Kappeln	Koordination der pädagogischen und organisatorischen Gestaltung der Arbeit in den Jahrgangsstufen 7 bis 10	A 13	A 14	A 14 Z	
61	GemS Itzstedt, Nahe	Koordination der pädagogischen und organisatorischen Gestaltung der Arbeit in den Jahrgangsstufen 7 bis 10	A 12 Z	A 13 Z	A 14 Z	
62	Sventana-Schule, Bornhöved	Koordination von Grundschulangelegenheiten	A 12 Z			
63	GemS am Marschweg, Kaltenkirchen	Koordination schulfachlicher und schulorganisatorischer Aufgaben	A 13 Z	A 14 Z	A 15	
64	GemS am Marschweg, Kaltenkirchen	Koordination der pädagogischen und organisatorischen Gestaltung der Arbeit in den Jahrgangsstufen 7 bis 10	A 13 Z	A 14 Z	A 15	
65	GemS Bad Bramstedt	Koordination der pädagogischen und organisatorischen Gestaltung der Arbeit in den Jahrgangsstufen 5 und 6	A 13 Z	A 14 Z	A 15	
66	GemS Bad Bramstedt	Koordination der pädagogischen und organisatorischen Gestaltung der Arbeit in den Jahrgangsstufen 7 bis 10	A 13 Z	A 14 Z	A 15	
67	GemSchule am Lehmwohld, Itzehoe	Koordination der pädagogischen und organisatorischen Gestaltung des Wahlpflichtbereichs	A 13 Z	A 14 Z	A 15	
68	GemSchule am Lehmwohld, Itzehoe	Koordination der pädagogischen und organisatorischen Gestaltung der Arbeit in den Jahrgangsstufen 5 und 6	A 13 Z	A 14 Z	A 15	
69	GemSchule am Lehmwohld, Itzehoe	Koordination schulfachlicher und schulorganisatorischer Aufgaben	A 13 Z	A 14 Z	A 15	
70	Wilhelm-Käber-Schule, Hohenlockstedt	Koordination der pädagogischen und organisatorischen Gestaltung der Arbeit in den Jahrgangsstufen 5 und 6	A 13	A 14	A 14 Z	
71	Wilhelm-Käber-Schule, Hohenlockstedt	Koordination der pädagogischen und organisatorischen Gestaltung der Berufsorientierung, insbesondere in der Flexiblen Ausgangsphase	A 13	A 14	A 14 Z	
72	SZ Krempermarsch, Krempe	Koordination der pädagogischen und organisatorischen Gestaltung der Arbeit in den Jahrgangsstufen 5 und 6	A 13	A 14	A 14 Z	
73	SZ Krempermarsch, Krempe	Koordination der pädagogischen und organisatorischen Gestaltung der Arbeit in den Jahrgangsstufen 7 und 10	A 13	A 14	A 14 Z	
74	SZ Krempermarsch, Krempe	Koordination von Grundschulangelegenheiten	A 12 Z			
75	Dietrich-Bonhoeffer-Schule, Bargteheide	Koordination der pädagogischen und organisatorischen Gestaltung des gemeinsamen Lernens in allen Jahrgangsstufen	A 13 Z	A 14 Z	A 15	

ALLGEMEINE VERWALTUNGS- UND PERSONALANGELEGENHEITEN

	Schule	Aufgabe/Koordination	GH	RS	Gym	SoS
76	GemS im SZ Mühlenredder, Reinbek	Koordination der pädagogischen und organisatorischen Gestaltung der Arbeit in den Jahrgangsstufen 5 und 6	A 12 Z	A 13 Z	A 14 Z	
77	Friedrich- Junge-Schule, Großhansdorf	Koordination der pädagogischen und organisatorischen Gestaltung der Arbeit in den Jahrgangsstufen 5 und 6	A 13	A 14	A 14 Z	
78	Friedrich- Junge-Schule, Großhansdorf	Koordination der pädagogischen und organisatorischen Gestaltung der Arbeit in den Jahrgangsstufen 7 bis 10	A 13	A 14	A 14 Z	

Ausschreibung der Schulleiterstellen

Schule	Bezeichnung der Stelle Bes.-Gruppe Schüleranzahl	Zeitpunkt der Besetzung	Schulprofil	Bewerbungen an das
1. Grundschule				
1.1 Hardenbergschule Hardenbergstraße 9 24105 Kiel	Schulleiter/in A 13 Z 276	1. August 2010	<ul style="list-style-type: none"> - drei- bis vierzügige Grundschule - einsatzfreudiges, kooperatives Kollegium - vielfältiges, aktives Schulleben (Projektwochen, Schulfeste, Autorenlesung, Theaterveranstaltungen, Sportfeste, Forschertage) - Schwimmunterricht - spezielle Förderung von Schüler/innen nichtdeutscher Muttersprache - Sucht- und Gewaltprävention - „Bewegte Pause“ - Arbeitsgemeinschaften - engagierte, aufgeschlossene, verantwortungsvolle Elternmitarbeit - regelmäßige Teilnahme an überregionalen Wettbewerben - neuer PC-Raum mit Internetzugang - Fachräume für Musik und Werken/Schulküche - Turnhalle und Gymnastikraum/Schulgarten - Förderverein zur Unterstützung der vielfältigen Schularbeit - Betreuungsverein für die Grundschüler/innen bis 16.00 Uhr mit Hausaufgabenbegleitung - intensive Zusammenarbeit mit weiterführenden Nachbarschulen und außerschulischen Einrichtungen 	Schulamt der Landeshauptstadt Kiel Andreas-Gayk-Straße 31 24103 Kiel
1.2 Grundschule des Grundschulverbandes Heider Umland in Hemmingstedt Bahnhofstraße 47 25770 Hemmingstedt	Schulleiter/in A 13 Z 251	1. August 2010	<ul style="list-style-type: none"> - zweizügige Grundschule in Hemmingstedt mit einzügiger Außenstelle in Lohe-Rickelshof, Betreuung von 7.00 bis 14.00 Uhr - gut ausgestattete Fachräume inclusive Mathe-Deutsch-Werkstatt, viele jahrgangsübergreifende Projekte: Schwimmunterricht für alle Jahrgangsstufen - aufgeschlossenes, kooperativ arbeitendes Kollegium und aktive Unterstützung durch Elternbeirat und Förderverein - breites Fächerangebot mit AGs - abwechslungsreicher Schulhof 	Schulamt des Kreises Dithmarschen Stettiner Straße 30 25746 Heide

ALLGEMEINE VERWALTUNGS- UND PERSONALANGELEGENHEITEN

Schule	Bezeichnung der Stelle Bes.-Gruppe Schüleranzahl	Zeitpunkt der Besetzung	Schulprofil	Bewerbungen an das
1.3 Grundschule Am Reesenbüttel Schimmelmanstraße 46 22926 Ahrensburg	Schulleiter/in A 14 426	1. August 2010	<ul style="list-style-type: none"> – vier- bis fünfzügige Grundschule – soziales Lernen als Schwerpunkt des Schulprogramms – Ausbildungsschule – intensive Zusammenarbeit mit den umliegenden Kitas – integrative Eingangsklassen – Integrationsklassen – Sprachtherapie – diverse Förderangebote, z.B. Lesefähigkeit, LRS, Förderung besonders leistungsstarker Schüler/innen – freiwilliger Spanischunterricht durch Elterninitiative – Wahlpflichtangebote in Jahrgangsstufe 3 und 4 – vielfältiges Schulleben – Zusammenarbeit mit der Kirche (gemeinsame Gestaltung von Gottesdiensten) – motorisches Radfahrtraining in Jahrgangsstufe 3 und 4 – Musikraum, Werkraum, Lernwerkstatt, Computerraum mit 16 PCs – zwei internetfähige PCs pro Klassenraum – großer Sportplatz, große (teilbare) Sporthalle und kleine Turnhalle – Hortbetreuung bis 16.30 Uhr durch die AWO – gute Zusammenarbeit mit aktiver Elternschaft – Förderung durch Schulverein – pädagogische Vortragsreihe: Schule im Gespräch 	Schulamt des Kreises Stormarn Mommßenstraße 11 23843 Bad Oldesloe
1.4 Grundschule Am Aalfang Ahrensfelder Weg 43 22926 Ahrensburg	Schulleiter/in A 13 Z 255	1. August 2010	<ul style="list-style-type: none"> – dreizügige Verlässliche Grundschule – kooperatives und engagiertes Kollegium – Hortbetreuung über die AWO auf dem Schulgelände – intensive Zusammenarbeit mit einsatzfreudigen Eltern – vielfältiges, aktives Schulleben, durch Projekte, Schulveranstaltungen und Theateraufführungen – gute sächliche Ausstattung – Turnhalle, Sportplatz, Musikraum, Schülerbücherei, Werkraum – PC-Raum mit Internetzugang und Beamer – aktiver engagierter Schulverein und Elternbeirat – aufgeschlossener und kooperativer Schulträger 	Schulamt des Kreises Stormarn Mommßenstraße 11 23843 Bad Oldesloe

ALLGEMEINE VERWALTUNGS- UND PERSONALANGELEGENHEITEN

Schule	Bezeichnung der Stelle Bes.-Gruppe Schüleranzahl	Zeitpunkt der Besetzung	Schulprofil	Bewerbungen an das
1.5 Heinrich-Eschenburg-Schule Schulstraße 3 25488 Holm	Schulleiter/in A 13 153	zum nächstmöglichen Zeitpunkt	<ul style="list-style-type: none"> – außerschulische Lernorte in näherer Umgebung – freiwillige Nachmittagsangebote in Kooperation mit den Volkshochschulen in Planung – AG-Angebote im musisch-künstlerischen, sprachlichen und sportlichen Bereich – Kooperation mit Sportvereinen – zweizügige Verlässliche Grundschule – aufgeschlossenes, kooperativ arbeitendes Team – Ausbildungsschule – PC-Raum mit elf Arbeitsplätzen sowie Internetzugang – vielfältiges Schulleben; Projektwochen, Schulfeste, Lauftage – teilweise jahrgangsübergreifender Unterricht – Zusammenarbeit mit außerschulischen Einrichtungen (ADAC, Rotes Kreuz etc.) – Dreifeldersporthalle – Schwimmunterricht in Jahrgangsstufe 4 – Betreuungsgruppe von 11.35 bis 14.30 Uhr – Teilnahme am Gemeindeleben wie z.B. Erntedankumzug, Seniorenweihnachtsfeier – Einbindung von Schulsozialarbeit – konstruktive Zusammenarbeit mit Eltern – gute Zusammenarbeit mit den ortsansässigen Kindergärten – unterstützender Schulverein 	Schulamt des Kreises Pinneberg Lindenstraße 11 25421 Pinneberg
2. Ausschreibung				
1.6 Grundschule Flottkamp Hohenmoorweg 101 24568 Kaltenkirchen	Schulleiter/in A 14 427	1. August 2010	<ul style="list-style-type: none"> – vierzügige, zum Teil fünfzügige Verlässliche Grundschule am Rande der Stadt Kaltenkirchen – neu renoviertes Gebäude mit teilbarer Sporthalle, Sportplatz mit Handballfeld und Kleinspielfeld für Fußball – weitläufiges Schulgelände mit zahlreichen Spielgeräten, Sport- und Ruhezonen – voll ausgestattete Jugendverkehrsschule, Mofaschule – DaZ-Zentrum, Sprint-Förderung – gut ausgestattete Fachräume für Musik, Kunst und Werken – vielfältiges Schulleben (Projekt-tage, Tagesausflüge, Klassen-fahrten, Vorspielabende, Sport- und Spielefeste) – jahrgangsübergreifende HSU-Projekte in den Jahrgangsstufen 1/2 und 3/4 	Schulamt des Kreises Segeberg Hamburger Straße 30 23795 Bad Segeberg
3. Ausschreibung				

ALLGEMEINE VERWALTUNGS- UND PERSONALANGELEGENHEITEN

Schule	Bezeichnung der Stelle Bes.-Gruppe Schüleranzahl	Zeitpunkt der Besetzung	Schulprofil	Bewerbungen an das
			<ul style="list-style-type: none"> – aufgeschlossenes, kooperativ arbeitendes Kollegium – vertrauensvolle Zusammenarbeit mit engagierter Elternschaft – aktiver Förderverein – PC-Raum mit 15 neu ausgestatteten Arbeitsplätzen und Internetzugang – Zukunftsschule 2008 - SH – intensive Gewalt- und Suchtprävention – Programm Klasse 2000 – vom Schulträger geförderte Schulsozialarbeit mit drei Sozialpädagogen – Integrationsklassen mit intensiver Betreuung durch Förderinstitutionen – Kooperationsvereinbarung mit den Kindertagesstätten – Zusammenarbeit mit außerschulischen Kooperationspartnern (Polizei, Feuerwehr, Stadtbücherei) – Antolin-Projekt zur Förderung der Lesefreude 	
1.7 Grundschule Föhr-Land 25938 Süderende/ Föhr	Schulleiter/in A 13 137	1. August 2010	<p>Die Grundschulen Föhr-Ost und Föhr-West sind im Schuljahr 2009/10 zu einer Schule zusammengeführt worden.</p> <ul style="list-style-type: none"> – ein- bis zweizügige Grundschule an zwei Standorten in ruhiger ländlicher Lage – klassen- und jahrgangsübergreifender Unterricht und Freiarbeit in allen Stufen – großes, weitläufiges Außengelände mit vielen Grünflächen und naturoffenen Lernräumen, eigener Sportplatz – großzügige räumliche Ausstattung (Turnhalle, Fachräume für Musik, Kunst, Mathematik, Deutsch, HSU); gute IT-Ausstattung (Computerraum mit Internetanschluss, PC-Arbeitsplätze in den Fachräumen) – aufgeschlossenes Kollegium; zwei Sozialpädagoginnen – enge Kooperation mit engagierter Elternschaft, Unterstützung durch zwei Fördervereine – enge Zusammenarbeit mit dem Förderzentrum und den Kindergärten (auf dem selben Gelände) – schulfreundlicher Schulträger 	Schulamt des Kreises Nordfriesland Kreishaus Marktstraße 6 25813 Husum
2. Ausschreibung				

ALLGEMEINE VERWALTUNGS- UND PERSONALANGELEGENHEITEN

Schule	Bezeichnung der Stelle Bes.-Gruppe Schüleranzahl	Zeitpunkt der Besetzung	Schulprofil	Bewerbungen an das
2. Förderzentrum				
2.1 Schule am Markt Förderzentrum – Schwerpunkt Geistige Entwicklung Holmer Straße 2 24392 Süderbrarup	stellvertretende Schulleiterin/ stellvertretender Schulleiter A 14 74 Schüler/ innen	1. August 2010	<ul style="list-style-type: none"> – Förderzentrum mit dem Schwerpunkt Geistige Entwicklung im östlichen Teil des Kreises Schleswig-Flensburg – modernes Schulgebäude – neun Klassen mit 74 Schüler/innen – Offene Ganztagschule in Kooperation mit der Gemeinschaftsschule Süderbrarup an drei Tagen in der Woche – Teilnahme am landesweiten Projekt „Übergang Schule Erwachsenenleben“ (ÜSE) – vielseitiges Schulleben mit musikalischen Aufführungen, Schullandheimaufenthalten, Schulfesten, Faschingsdisco, Projektwochen usw. – aktive, engagierte Elternarbeit – Ausbildungsschule für Sonderschullehrkräfte in Vorbereitung – Ausbildungsschule für Praktikanten der Universität Flensburg sowie der Hannah-Arendt-Schule in Flensburg und der Erzieherfachschiule in Schleswig <p>Aufgabenprofil:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Vertretung des Schulleiters bei dessen Abwesenheit – Organisation und Durchführung von Schulveranstaltungen – Pausenplanerstellung – Mentor für das Freiwillige Soziale Jahr (FSJ) – Planung der Busbegleitung – Beauftragter für den Zivildienst – Telefon: 04641 2610, Fax 04641 1060, E-Mail: schuleammarkt@t-online.de 	Schulamt des Kreises Schleswig-Flensburg Flensburger Straße 7 24837 Schleswig

ALLGEMEINE VERWALTUNGS- UND PERSONALANGELEGENHEITEN

Schule	Bezeichnung der Stelle Bes.-Gruppe Schüleranzahl	Zeitpunkt der Besetzung	Schulprofil	Bewerbungen an das
2.2 Steinburg-Schule Einhardstraße 39 25524 Itzehoe	Schulleiter/in A 15 155 Schüler/ innen 7 Schüler/innen integrativ 3 Schüler/innen erhalten zurzeit Sonderunter- richt	1. August 2010	<ul style="list-style-type: none"> - Förderzentrum mit dem Schwerpunkt Geistige Entwicklung - zurzeit 18 Klassen, davon drei Familienklassen - drei Klassen in der Außenstelle im Stadtzentrum - sukzessive Anpassung der Klassen- und Funktionsräume an die besonderen Bedürfnisse von Schülerinnen und Schülern (ca. 15%) mit dem zusätzlichen Förderschwerpunkt Sehen - etwa 30% der Schülerinnen und Schüler mit dem weiteren Förderschwerpunkt Körperlich-Motorische Entwicklung - Kooperation mit den Kindertagesstätten, Regelschulen und Förderzentren im Einzugsbereich - Kooperation mit dem RBZ und der WFbM - Kooperation mit dem Landesförderzentrum Sehen, Schleswig - Kooperation mit dem Landesförderzentrum Hören, Schleswig - unterstützte Kommunikation - eine Schulpartnerschaft mit einem Förderzentrum Geistige Entwicklung in Demmin (Mecklenburg-Vorpommern) - Ausbildungsschule - regelmäßiger Schwimmunterricht im schuleigenen Bad - Einsatz von Interaktiven Whiteboards, Vernetzung der Schule - Offene Ganztagschule - Projekt- und Sporttage, Schulfeste, Wanderfahrten als fester Bestandteil des Schullebens - regelmäßige Teilnahme an regionalen und überregionalen Sportveranstaltungen (z.B. Special Olympics) - aktive Schülervertretung - Unterrichtsprojekte Schülerbücherei, Rolli-Tanz-Gruppe, Arbeitsgemeinschaften - an vier Tagen Frühstück und Mittagessen, freitags Brunch - Schülerbeförderung durch JUH - etwa 10% der Schülerinnen und Schüler kommen selbstständig zur Schule - zwei schuleigene Busse 	Schulamts des Kreises Steinburg Postfach 1632 25506 Itzehoe

ALLGEMEINE VERWALTUNGS- UND PERSONALANGELEGENHEITEN

Schule	Bezeichnung der Stelle Bes.-Gruppe Schüleranzahl	Zeitpunkt der Besetzung	Schulprofil	Bewerbungen an das
3. Gemeinschaftsschule				
3.1 Gemeinschaftsschule Halstenbek	Schulleiterin/ Schulleiter Bewerberinnen und Bewerber mit Lehrbefähigung Gymnasium, Realschule, Grund- und Hauptschule bei Vorliegen der laufbahnrechtlichen Voraussetzungen max. A 15 Z	1. August 2010	– dreizügige Gemeinschaftsschule seit dem 1. August 2007 mit auslaufenden Hauptschul- und Realschulklassen – geplanter Neubau der Schule – Offene Ganztagschule – Integrationsmaßnahmen in allen Jahrgangsstufen – Teilnahme an „Lesen macht stark“ und „Mathe macht stark“ – Lernbüro – Trainingsraumkonzept	Ministerium für Bildung und Kultur des Landes Schleswig-Holstein III 221 Postfach 7124 24171 Kiel
4. Gymnasium				
4.1 Ludwig-Meyn-Schule Uetersen	Oberstudiendirektorin/ Oberstudiendirektor A 16 1.250	1. August 2010	Das spezielle Anforderungsprofil dieser Stelle kann im Referat III 313 des Ministeriums angefordert werden. *)	Ministerium für Bildung und Kultur des Landes Schleswig-Holstein III 313 Postfach 7124 24171 Kiel

* Für das Bewerbungsverfahren sind die Bestimmungen des Erlasses aus „Ausschreibungs- und Auswahlverfahren zur Besetzung von Schulleiterstellen“ (NBl. 6/1997 vom 23. April 1997 Seite 238) zu beachten. Der Bewerbung sollte neben den üblichen Unterlagen (Lebenslauf, Lichtbild, Darstellung des beruflichen Werdeganges) möglichst bereits eine Anlassbeurteilung beigelegt sein, die sich am Anforderungsprofil dieser Schulleiterstelle orientiert.

Allgemeine Hinweise

Bei Interesse an einer Bewerbung um eine Schulleiterstelle im Bereich der Grund-, Haupt-, Real-, Regional- und Gemeinschaftsschulen sowie der Förderzentren können ein detailliertes Schulprofil bei der Schule und „Hinweise zur Anfertigung und zum Verfahren der dienstlichen Beurteilung“ bei den Schulämtern angefordert werden.

Bewerbungen sind mit einer tabellarischen Darstellung des beruflichen Werdegangs und Lichtbild innerhalb eines Monats nach Erscheinen des Nachrichtenblattes vorzulegen. Bewerberinnen und Bewerber, die sich bereits im Landesdienst befinden, haben ihre Bewerbung auf dem Dienstweg vorzulegen.

Die Landesregierung fordert ausdrücklich Frauen auf, sich zu bewerben. Bei gleichwertiger Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung werden Frauen im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten bevorzugt berücksichtigt.

Die Landesregierung setzt sich für die Beschäftigung von Menschen mit Behinderung ein. Daher werden schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Bei der Besetzung von Schulleiterstellen dürfen Bewerberinnen und Bewerber der betroffenen Schule gemäß § 39 Absatz 2 Satz 3 Schulgesetz (SchulG) nur berücksichtigt werden, wenn besondere Gründe dafür vorliegen. Richtet sich die Zuordnung einer Stelle zu einer Besoldungsgruppe nach der Schülerzahl, ist die endgültige Einstufung von der Entwicklung dieser Zahl abhängig. Maßgeblich ist die im Haushaltsplan ausgewiesene Planstelle/ Stelle. Daneben müssen die laufbahnrechtlichen Voraussetzungen erfüllt sein.

Im Rahmen einer Unterrichtung gemäß § 49 Mitbestimmungsgesetz Schleswig-Holstein (MBG Schl.-H.) werden die Schulleiterwahlvorschläge mit dem Hauptpersonalrat (Lehrer) erörtert, gegebenenfalls wird die Hauptschwerbehindertenvertretung beteiligt.

Bei der Besetzung von Stellen in der Schulleitung findet gemäß § 51 Absatz 4 MBG Schl.-H. eine Mitbestimmung nur auf Antrag des Bewerbers/der Bewerberin statt. Auf dieses Antragsrecht wird hiermit hingewiesen.

Im Falle einer Beteiligung des Personalrats richtet sich die Einsichtnahme in Bewerbungsunterlagen nach § 49 Absatz 2 Satz 1 und 2 MBG Schl.-H. Über das Ergebnis einer dienstlichen Beurteilung hinaus erhält der Personalrat im Beteiligungsfall nur mit Einwilligung des Bewerbers/der Bewerberin Einsicht in die gesamte Beurteilung. Eine Schulleiterstelle wird erneut ausgeschrieben, wenn nach der ersten Ausschreibung keine Bewerbung beziehungsweise eine nicht ausreichende Zahl qualifizierter Bewerbungen vorliegt.

Schulleiterstellen werden für zwei Jahre im Beamtenverhältnis auf Probe vergeben (§ 5 Landesbeamtengesetz – LBG).

Für alle anderen Funktionsstellen im Schulbereich ist die Erprobungszeit gemäß § 20 Absatz 2 Nummer 3 LBG auf ein Jahr festgesetzt.

Die Aufgabenübertragung bei den Konrektoren- und Koordinatorenstellen für Grund-, Haupt-, Real-, Regional- und Gemeinschaftsschulen sowie der Förderzentren erfolgt zum angegebenen Termin. Beförderung und Einweisung in die Planstelle erfolgen nach Vorliegen der laufbahn- und haushaltsrechtlichen Voraussetzungen.

Die aktuellen Stellenausschreibungen des IQSH werden jeweils freitags (wöchentlich) im Internet veröffentlicht unter www.iqsh.schleswig-holstein.de.

Kreisfachberaterinnen und Kreisfachberater für Natur- und Umwelterziehung/Bildung für nachhaltige Entwicklung

In den Städten Kiel, Lübeck und Neumünster sowie in den Kreisen Herzogtum-Lauenburg, Pinneberg, Plön, Rendsburg-Eckernförde, Schleswig-Flensburg, Segeberg, Steinburg und Stormarn sind zum 1. August 2010

die Kreisfachberaterinnen und Kreisfachberater für Natur- und Umwelterziehung/Bildung für nachhaltige Entwicklung

vom Ministerium für Bildung und Kultur neu zu berufen. Wiederberufungen sind möglich. Die Berufungen erfolgen für zwei Schuljahre. Bewerbungen von Lehrkräften aller Schularten sind bis zum 30. April 2010 an das jeweilige Schulamt des Kreises/der kreisfreien Stadt zu richten.

Die Kreisfachberaterinnen und Kreisfachberater für Natur- und Umwelterziehung/Bildung für nachhaltige Entwicklung unterstützen die Schulaufsichtsbehörden und Schulen im Rahmen der ihnen zugewiesenen Beratungs- und Koordinierungsaufgaben; sie unterstehen der Fachaufsicht des Schulamtes.

Zu den Aufgaben der Kreisfachberaterinnen und Kreisfachberater im Rahmen der Natur- und Umwelterziehung/Bildung für nachhaltige Entwicklung gehören insbesondere

- Unterstützung der Schulen bei der Erfüllung ihres Auftrages, in den jungen Menschen die Bereitschaft zu wecken, „an der Erhaltung der Lebensgrundlage von Pflanzen, Tieren und Menschen mitzuwirken“ (§ 4 Abs. 3 SchulG),
- Beratung und Unterstützung der Lehrkräfte, der Schulleitungen und Schulaufsicht,
- Kooperation mit Schulträgern, Elternbeiräten, Schülervertretungen, Umwelt- und Naturschutzverbänden, entwicklungspolitischen Initiativen sowie weiteren außerschulischen Bildungspartnern,
- Planung und Durchführung schulischer sowie schul- und schulartübergreifender Veranstaltungen und Projekte,
- Teilnahme an und Organisation von Fortbildungsveranstaltungen,
- Beratung und Einwerbung von Schulen im Rahmen der Initiative „Zukunftsschule.SH Heute etwas für morgen bewegen“,
- Beratung und Unterstützung von Schulen bei der Verankerung des Ziels der Bildung für nachhaltige Entwicklung im Rahmen der Schulentwicklung, in Schulprogrammen und Schulportraits,
- Unterstützung der Bildung von Netzwerken.

Soweit im Einzelfall ausschließlich Bewerbungen aus dem Zuständigkeitsbereich des Schulamtes vorliegen, unterbreitet dieses dem Ministerium für Bildung und Kultur eine abschließend mit dem Bezirkspersonalrat (BPR) abgestimmte Empfehlung für die Berufung. Liegen auch Bewerbungen aus anderen Schularten vor, leitet das Schulamt seine begründete Empfehlung ohne Beteiligung des BPR an das Ministerium weiter. Von dort wird dann im weiteren Verfahren der HPR (L) beteiligt.

Für die Tätigkeit als Kreisfachberaterin oder Kreisfachberater für Natur- und Umwelterziehung/Bildung für

nachhaltige Entwicklung werden von den Schulämtern Ausgleichsstunden gewährt.

Die Landesregierung ist gesetzlich verpflichtet, Schwerbehinderte zu beschäftigen. Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden daher bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Die Landesregierung ist zudem bestrebt, ein Gleichgewicht zwischen weiblichen und männlichen Beschäftigten in der Landesverwaltung zu erreichen. Frauen werden daher bei gleichwertiger Qualifikation im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten vorrangig berücksichtigt.

Universität Flensburg

An der Universität Flensburg ist am Institut für Heilpädagogik, Abteilung Pädagogik für Menschen mit geistigen und schwersten Behinderungen zum 1. August 2010 die halbe Planstelle einer

Abgeordneten Lehrkraft (BesGr. A13)

zu besetzen.

Die Lehrverpflichtung beträgt acht Lehrveranstaltungsstunden. Es handelt sich um Veranstaltungen zur Pädagogik und Didaktik im Förderschwerpunkt geistige Entwicklung. Zu den Aufgaben gehört ferner die Vorbereitung, Betreuung und Organisation des Schulpraktikums im Masterstudiengang.

In Frage kommen Personen mit 1. und 2. Staatsexamen „Lehramt an Sonderschulen“ und mehrjährigen Unterrichtserfahrungen in Schulen mit geistig- und schwerstbehinderten Schülerinnen und Schülern. Die Bewerber und Bewerberinnen sollen ferner in speziellen Themen des Förderschwerpunkts „geistige Entwicklung“ ausgewiesen sein. Wünschenswert sind Erfahrungen in der Hochschullehre oder der Erwachsenenbildung zu Themen der o. g. Veranstaltungen.

Die abgeordneten Lehrkräfte haben die Möglichkeit, sich weiter zu qualifizieren (z. B. Promotion).

Die Abordnung erfolgt zunächst für zwei Jahre. Sie kann danach um weitere zwei Jahre verlängert werden (§ 67 Abs. 2 HSG).

Die Universität ist bestrebt, den Anteil von Frauen in Forschung und Lehre zu erhöhen. Sie fordert deshalb entsprechend qualifizierte Frauen nachdrücklich auf, sich zu bewerben. Frauen werden bei gleichwertiger Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung vorrangig berücksichtigt.

Die Universität Flensburg setzt sich für die Beschäftigung schwerbehinderter Menschen ein. Daher werden schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt. Gemäß Lehrverpflichtungsverordnung kann die Lehrverpflichtung schwerbehinderter Menschen auf Antrag im Einzelfall ermäßigt werden.

Fachauskünfte erteilt Herr Dr. Wolfram Kulig, Telefon: 0461 805-2683 oder Sekretariat: 0461 805-2671. Weitere Auskünfte erteilt Herr Neuse, Telefon 0461 805-2811.

Bewerbungen mit aussagekräftigen Unterlagen sind innerhalb von vier Wochen nach Erscheinen dieses Nachrichtenblattes auf dem Dienstweg an das Präsidium der Universität Flensburg, z. H. Herrn Volker Neuse, persönlich/vertraulich, Postfach 2954, 24919 Flensburg, zu richten.

An der Universität Flensburg ist am Institut für Heilpädagogik zum 1. August 2010 die halbe Planstelle einer

Abgeordneten Lehrkraft (BesGr. A13)

zu besetzen.

Zu den Aufgaben gehört die Mitwirkung in der wissenschaftlichen Lehre, insbesondere im Masterstudiengang Lehramt an Sonderschulen der Abteilung Lernbehinderten- und Förderpädagogik. Der Umfang der Lehrverpflichtungen beträgt acht Lehrveranstaltungsstunden.

Aufgabenfelder:

- Die Bewerberin oder der Bewerber soll in der Lage sein, Unterrichtspraktika zu organisieren und zu betreuen.
- Sie sollen unterrichtspraktische Veranstaltungen in den Bereichen Schriftspracherwerb, Heimat- und Sachunterricht (HSU) sowie naturwissenschaftlicher Unterricht unter erschwerten Bedingungen in Absprache mit dem Hochschullehrer durchführen.
- Sie sollen in der Lage sein, selbstständig unter wissenschaftlichen Bedingungen Veranstaltungen zu einem selbst gewählten Schwerpunkt aus der Lernbehinderten- und Förderpädagogik durchzuführen.
- Sie sollen unabhängig von Lehrverpflichtungen in laufenden Projekten innovativ tätig werden und entsprechende Dienstleistungen erbringen.

Voraussetzungen sind die erste und zweite Staatsprüfung für das Lehramt an Sonderschulen, schulpraktische Erfahrungen und gute Kenntnisse in den oben genannten Bereichen. Bewerberinnen und Bewerber sollten auf jeden Fall eine zweite sonderpädagogische Fachrichtung studiert haben und diese in die Lehre einbringen.

Die abgeordneten Lehrkräfte haben die Möglichkeit, sich weiter zu qualifizieren (z.B. Promotion).

Die Abordnung erfolgt zunächst für zwei Jahre. Sie kann danach um weitere zwei Jahre verlängert werden (§ 67 Abs. 2 HSG).

Die Universität ist bestrebt, den Anteil von Frauen in Forschung und Lehre zu erhöhen. Sie fordert deshalb entsprechend qualifizierte Frauen nachdrücklich auf, sich zu bewerben. Frauen werden bei gleichwertiger Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung vorrangig berücksichtigt.

Die Universität Flensburg setzt sich für die Beschäftigung schwerbehinderter Menschen ein. Daher werden schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt. Gemäß Lehrverpflichtungsverordnung kann die Lehrverpflichtung schwerbehinderter Menschen auf Antrag im Einzelfall ermäßigt werden.

Fachauskünfte erteilt Herr Professor Dr. Jürgen Walter, Telefon 0461 805-2671 (Sekretariat). Weitere Auskünfte erteilt Herr Neuse, Telefon 0461 805-2811.

Bewerbungen mit aussagekräftigen Unterlagen sind innerhalb von vier Wochen nach Erscheinen dieses Nachrichtenblattes auf dem Dienstweg an das Präsidium der Universität Flensburg, z. H. Herrn Volker Neuse, persönlich/vertraulich, Postfach 29 54, 24919 Flensburg, zu richten.

An der Universität Flensburg ist am Berufsbildungsinstitut Arbeit und Technik (biat) zum 1. August 2010 eine

halbe Planstelle einer Abgeordneten Lehrkraft (BesGr. A14/13)

zu besetzen.

In Frage kommen im Schuldienst stehende Lehrerinnen und Lehrer der Beruflichen Fachrichtung Metalltechnik/Systemtechnik, die die zweite Staatsprüfung der Laufbahn für Studienrätinnen und Studienräte an Beruflichen Schulen abgelegt haben und über Berufserfahrungen verfügen. Die Tätigkeit an der Universität soll sich vor allem auf den berufsübergreifenden Wan-

del und die Entwicklungen in der metalltechnischen Berufsbildung beziehen.

Erwartet wird, dass die Bewerberinnen und Bewerber ein besonderes Interesse an der Auseinandersetzung mit berufswissenschaftlichen Fragen haben. Es besteht die Möglichkeit, sich weiter zu qualifizieren (Promotion).

Zu den Hauptaufgaben der StelleninhaberIn/des Stelleninhabers gehören:

- Mitwirkung in der Lehre im Studiengang „Master of Vocational Education“ und „Lehramt an beruflichen Schulen/Diplom-Berufspädagogik“ mit einer Lehrverpflichtung von acht Lehrveranstaltungsstunden
- Entwicklung neuer Studiengangs- und Ausbildungskonzepte
- Evaluation und Begleitung der Studiengänge
- Beratung und Betreuung der Studierenden
- Zusammenarbeit mit anderen Hochschulen und Institutionen der Berufsbildung

Die Abordnung erfolgt zunächst für zwei Jahre. Sie kann danach um weitere zwei Jahre verlängert werden (§ 67 Abs. 2 HSG).

Die Universität ist bestrebt, den Anteil von Frauen in Forschung und Lehre zu erhöhen. Sie fordert deshalb entsprechend qualifizierte Frauen nachdrücklich auf, sich zu bewerben. Frauen werden bei gleichwertiger Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung vorrangig berücksichtigt.

Die Universität Flensburg setzt sich für die Beschäftigung schwerbehinderter Menschen ein. Daher werden schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt. Gemäß Lehrverpflichtungsverordnung kann die Lehrverpflichtung schwerbehinderter Menschen auf Antrag im Einzelfall ermäßigt werden.

Fachauskünfte erteilt Prof. Dr. Reiner Schlausch, Telefon 0461 805-2162, E-Mail: reiner.schlausch@biat.uni-flensburg.de. Weitere Auskünfte erteilt Herr Neuse, Telefon 0461 805-2811.

Bewerbungen mit aussagekräftigen Unterlagen sind innerhalb von vier Wochen nach Erscheinen dieses Nachrichtenblattes auf dem Dienstweg an das Präsidium der Universität Flensburg, z. H. Herrn Volker Neuse, persönlich/vertraulich, Postfach 2954, 24919 Flensburg, zu richten.

Christian-Albrechts-Universität zu Kiel

Am kunsthistorischen Institut der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel ist ab dem Wintersemester 2010/11 eine halbe Stelle

einer Studienrätin/eines Studienrates im Hochschuldienst

zu besetzen. Die Besetzung kann nur durch Abordnung von im Schuldienst von Schleswig-Holstein fest angestellten Lehrkräften im Beamten- oder Angestelltenverhältnis erfolgen und ist zunächst auf zwei Jahre befristet. Eine Verlängerung ist möglich.

Die Aufgaben umfassen die Mitwirkung an der Strukturreform der Lehrerbildung im Fach Kunst in der Kooperation zwischen CAU und Muthesius-Hochschule, die Mitwirkung an der Ausgestaltung der Curricula für die Lehramtsstudiengänge Kunst, insbesondere

der Verbindung von fachdidaktischen und fachwissenschaftlichen Unterrichtselementen, deren künstlerisch-wissenschaftlich fundierter Umsetzung in die Lehre sowie Studienberatung und Mitwirkung bei den Ersten Staatsprüfungen. Die Lehrverpflichtung beträgt acht Semesterwochenstunden.

Vorausgesetzt ist die Lehrbefähigung für das Fach Kunst, die Promotion ist erwünscht. Bewerberinnen und Bewerber mit einschlägigen Erfahrungen in den genannten Aufgabenbereichen sowie in der kreativen Anwendung der neuen Medien im Kunstunterricht werden bevorzugt. Weitere Auskünfte erteilt Prof. Dr. Ulrich Kuder, Tel. 0431 880-4630.

Die Hochschule ist bestrebt, den Anteil von Wissenschaftlerinnen in Forschung und Lehre zu erhöhen und fordert deshalb entsprechend qualifizierte Frauen auf, sich zu bewerben. Frauen werden bei gleichwertiger Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung vorrangig berücksichtigt.

Die Hochschule setzt sich für die Beschäftigung schwerbehinderter Menschen ein. Daher werden schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen sind bis spätestens vier Wochen nach Erscheinen dieses Nachrichtenblattes zu richten an:

Kunsthistorisches Institut der CAU
z. H. Herrn Prof. Dr. Ulrich Kuder
24098 Kiel.

Landesrechnungshof Schleswig-Holstein

Beim Landesrechnungshof Schleswig-Holstein in Kiel ist zum 1. August 2010 die Stelle

einer Prüfungsbeamtin/eines Prüfungsbeamten

der Laufbahngruppe 2, erstes Einstiegsamt (ehemaliger gehobener Dienst) bzw. einer/eines vergleichbaren Beschäftigten für den Prüfungsbereich „Allgemein bildende und Berufsbildende Schulen einschließlich Lehreraus- und -fortbildung sowie Privatschulwesen“ zu besetzen.

Es handelt sich um eine auf die Dauer von fünf Jahren befristete Verwendung, die im Wege der Abordnung realisiert werden soll. Damit richtet sich die Ausschreibung insbesondere an Bewerberinnen und Bewerber, die sich für eine weiterführende Funktion fortbilden und daher die befristete Tätigkeit beim Landesrechnungshof zur weiteren Qualifizierung nutzen wollen.

Wir erwarten von Ihnen:

- Berufserfahrung im Bereich der Berufsbildenden Schulen,
 - gute Kenntnisse auf dem Gebiet des schleswig-holsteinischen Schulwesens und der Schulorganisation,
 - ggf. Leitungserfahrung im Schulbereich (z. B. in Schulleitungsteams oder IQSH),
 - überdurchschnittliche Beurteilungen.
- Sie verfügen zudem über
- die Fähigkeit, Prüfungsergebnisse strukturiert in Wort und Schrift darzustellen,
 - ein hohes Maß an Leistungs- und Lernbereitschaft,
 - die Fähigkeit, sich schnell in wechselnde Aufgaben und Problemstellungen einzuarbeiten,
 - Kommunikations- und Teamfähigkeit,
 - eine selbstständige Arbeitsweise,

- Einfallsreichtum, Initiative, Verhandlungsgeschick und Überzeugungskraft,
- die Bereitschaft zu Dienstreisen und zu kontinuierlicher Fortbildung,
- Erfahrungen im Umgang mit MS-Office.

Für die Stellenbesetzung kommen Beamtinnen und Beamte der Laufbahngruppe 2, erstes Einstiegsamt bis Besoldungsgruppe A 13 BBesO in Betracht. Bei einer Tätigkeit im Beschäftigungsverhältnis und bei Vorliegen der tarifrechtlichen und persönlichen Voraussetzungen kann ein Entgelt der Entgeltgruppe 12 TV-L gezahlt werden. Es wird darauf hingewiesen, dass bis zum Inkrafttreten der neuen Entgeltordnung alle Eingruppierungen vorläufig sind und keinen Vertrauensschutz oder Bestandsschutz begründen.

Wir bieten Ihnen eine interessante und vielseitige Tätigkeit mit hoher Eigenverantwortlichkeit in einem kleinen Prüfungsteam und umfangreiche Fortbildungsmöglichkeiten.

Teilzeitbeschäftigung ist grundsätzlich möglich.

Der Landesrechnungshof setzt sich für die Beschäftigung von Menschen mit Behinderung ein. Daher werden Schwerbehinderte bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt, wobei auf die mit der Prüfungstätigkeit verbundenen besonderen Belastungen (wie z. B. häufige und längere Dienstreisen) hinzuweisen ist.

Der Landesrechnungshof ist bestrebt, den Anteil der Frauen im Prüfungsdienst zu erhöhen, und fordert deshalb entsprechend qualifizierte Frauen nachdrücklich auf, sich zu bewerben.

Bei Interesse senden Sie Ihre Bewerbung bitte mit den üblichen Unterlagen bis zum 31. März 2010 an den Präsidenten des Landesrechnungshofs Schleswig-Holstein, Hopfenstraße 30, 24103 Kiel.

